



Operationelles Programm
des EFRE im Ziel „Investitionen
in Wachstum und Beschäftigung“
Bayern 2014–2020 mit **REACT-EU**

Abschließender Durchführungsbericht

efre-bayern.de



Europäische Union

Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



EUROPÄISCHE UNION

**EUROPÄISCHER FONDS
FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG**
als Teil der Reaktion der Union auf die
COVID-19-Pandemie finanziert

REACT-EU

Dieser Bericht wurde mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert.

**Abschließender Durchführungsbericht im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und
Beschäftigung"**
TEIL A

ANGABEN ZUM ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	2014DE16RFOP002
Titel	OP Bayern 2014-2020 des EFRE
Version	9999.1
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	

ANGABEN ZUM ABSCHLIESSENDE DURCHFÜHRUNGSBERICHT	1
2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 und Artikel 111 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	5
2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten	5
3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)...	7
3.1. Überblick über die Durchführung	7
3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) 11	
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1a	11
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1b	14
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3c	17
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3d	21
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4b	26
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4c	28
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4e	31
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 5a	34
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5 / 6c	37
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5 / 6e	41
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 7 / 13i	45
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 6	51
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 8	53
Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung	54
Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen	55
3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	58
Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms	58
Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den EFRE REACT-EU, den ESF, den ESF REACT-EU und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)	59
Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	78
Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE, EFRE REACT-EU und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung")	80
Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF und ESF REACT-EU)	81

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN	82
6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	86
7. BÜRGERINFO	89
8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE.....	90
Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE	90
<i>Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE.....</i>	<i>93</i>
EFRE-Projekt 2014 A	96
<i>EFRE-Projekt 2014 A</i>	<i>98</i>
EFRE-Projekt 2014 B.....	101
<i>EFRE-Projekt 2014 B</i>	<i>104</i>
EFRE-Projekt 2014 D	107
<i>EFRE-Projekt 2014 D</i>	<i>110</i>
REACT-Mittel Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE.....	113
<i>REACT-Mittel Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE</i>	<i>115</i>
9. Optional für den 2016 einzureichenden Bericht, gilt nicht für andere Kurzberichte: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN	119
10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	121
10.1. Großprojekte	121
10.2. Gemeinsame Aktionspläne	124
11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	127
11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	127
11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	129
11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	130
11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	131
11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms	132
12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN a UND b DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013.....	133
12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen	133
12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds.....	139
13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) (Kann im 2016 einzureichenden Bericht enthalten sein (siehe vorstehend Punkt 9). Muss im 2017 einzureichenden Bericht enthalten sein) Option: Fortschrittsbericht	142
14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFGÜGT WERDEN KÖNNEN (Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstaben a, b, c, d, g und h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	143
14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms	143
14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.	143

14.3.	Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.....	144
14.4.	Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete.....	145
	<i>EUSDR</i>	146
	<i>EUSALP</i>	149
14.5.	Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation	152
14.6.	Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.....	152
15.	FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS (Artikel 21 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	153
16.	INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (Option Fortschrittsbericht) 154	
17.	PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN — LEISTUNGSRAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	157
	Anhang I. Liste aller in Phasen aufgeteilten Vorhaben, die sich auf die Zeiträume 2014–2020 und 2021–2027 erstrecken.....	158
	Anhang II. Liste der nicht funktionierenden Vorhaben	158
	Anhang III. Liste der Vorhaben, die von anhängigen nationalen Untersuchungen betroffen sind/aufgrund eines Gerichtsverfahrens oder einer Verwaltungsbeschwerde mit aufschiebender Wirkung ausgesetzt wurden.....	158
	Dokumente	159
	Letzte Validierungsergebnisse	160

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

Das operationelle Programm des EFRE IWB Bayern in der Förderperiode 2014-2020 wurde unter dem Leitgedanken „Nachhaltige Stärkung der regionalen Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Bayerns“ umgesetzt. In fünf thematischen Prioritätsachsen des „Mainstream“-Programms (Prioritätsachsen 1 bis 5) waren darin Maßnahmen zur Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und zur Unterstützung zukunftsfähiger regionaler Wirtschaftsräume verankert. Im Rahmen von REACT-EU (Prioritätsachse 7) unterstützte das operationelle Programm seit 2021 mit einer weiteren thematischen Prioritätsachse innerhalb des EFRE-IWB-Programms sowohl Maßnahmen, die den immensen Auswirkungen und Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie begegnen sollten als auch Maßnahmen zur Unterstützung des Umbaus der Wirtschaft und der Steigerung der Resilienz. Zur Sicherstellung der effektiven Programmverwaltung wurde darüber hinaus in den zwei Prioritätsachsen 6 und 8 Mittel für die Technische Hilfe bereitgestellt. Das EFRE-Budget des Mainstream-Programms (Prioritätsachsen 1 bis 6) belief sich auf rund 495 Mio. Euro, das EFRE-Budget des REACT-EU-Programms (Prioritätsachsen 7 und 8) auf rund 186 Mio. Euro.

Die Zielsetzung von REACT-EU war in erster Linie auf die Erholung der Wirtschaft nach der COVID-19- Pandemie ausgerichtet und im Vergleich zu dem IWB - „Mainstream“-Programm weniger auf den Ausgleich von Strukturschwächen. Die REACT-EU-Mittel konnten somit in ganz Bayern für Förderungen eingesetzt werden. Die Mittel wurden in zwei Tranchen zugewiesen.

Die Umsetzung des operationellen Programms verlief erfolgreich. Dies belegen sowohl die erreichten Werte im Hinblick auf die materiellen Ziele als auch der vollständige Abruf der verfügbaren EFRE-Mittel.

Alle Ziele des Leistungsrahmens wurden bis zum Ende der Förderperiode 2014-2020 erreicht. Bedingt durch COVID-19 sowie den Russland-Ukraine-Krieg und die damit verbundenen Auswirkungen kam es zwar zu Verzögerungen bei der Projektumsetzung. Die Umsetzung der zur Verfügung stehenden Mittel aus REACT-EU wurde zudem insbesondere durch die sehr kurze Laufzeit erschwert. Zum Programmabschluss konnten die zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel jedoch unter Nutzung der Flexibilitätsmöglichkeiten vollständig abgerufen werden.

Die im Finanzplan des EFRE-Mainstream-Programms vorgesehen Gesamtmittel beliefen sich auf rund 1,42 Mrd. Euro; insgesamt wurden von den Begünstigten rund 1,44 Mrd. Euro an förderfähigen Ausgaben bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht; dies entspricht einer Überbuchung von rund 1,35 %. Die im Finanzplan des REACT-EU-Programms vorgesehen Gesamtmittel beliefen sich auf rund 196,5 Mio. Euro; insgesamt wurden von den Begünstigten rund 256,9 Mio. Euro an förderfähigen Ausgaben bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht; dies entspricht einer Überbuchung von 30,7 %.

61,3% der ausgezahlten EFRE-Mittel im EFRE-Mainstream-Programm (PA 1-6) sind in das EFRE-

Schwerpunktgebiet geflossen. Die Vorgabe im EFRE-Mainstream-Programm, dass mindestens 60% der EFRE-Mittel in das strukturschwächere EFRE-Schwerpunktgebiet fließen sollen, wurde damit erreicht.

Im Jahr 2019 wurden alle Bewertungen, die im Bewertungsplan ursprünglich vorgesehen waren, abgeschlossen. Im Jahr 2023 wurde der Bewertungsplan um eine Bewertung von REACT-EU ergänzt. Diese wurde 2024 finalisiert, womit nun sämtliche Bewertungsaktivitäten abgeschlossen worden sind.

Die Querschnittsziele wurden bei der Umsetzung des operationellen Programms durchgehend berücksichtigt. Die tatsächlich erzielten Beiträge wurden im Programm-Monitoring für jedes Vorhaben erfasst. Entsprechend der strategischen und thematischen Ausrichtung der Förderung wurde insbesondere die nachhaltige Entwicklung in vielen Maßnahmen des operationellen Programms direkt unterstützt. Neben den auf Themen des Umwelt- und Klimaschutzes ausgerichteten Prioritätsachsen 3 und 4 wurden auch in den anderen vier thematischen Prioritätsachsen zahlreiche Vorhaben unterstützt, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisteten. In der Prioritätsachse 7 (REACT-EU) wurden zum Beispiel Hochwasserschutzmaßnahmen und eine Maßnahme zur Trinkwassersicherung (Modernisierung einer Trinkwassertalsperre) gefördert.

Der integrierte Ansatz des Programms zur territorialen Entwicklung zeigte sich besonders in der Prioritätsachse 5, in der Stadt-Umland-Kooperationen gefördert wurden. Zudem lag ein besonderer Fokus der Förderung im IWB-„Mainstream“-Programm auch in der Förderperiode 2014-2020 wieder auf den strukturschwächeren Regionen im Freistaat. Im Rahmen von REACT-EU wurden in der Prioritätsachse 7 Mittel zudem für die EU-Innenstadt-Förderinitiative zur Verfügung gestellt.

Das operationelle Programm unterstützte erfolgreich die drei Zielstellungen der Strategie Europa 2020. Es war konsequent auf ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ausgerichtet.

Entsprechend der erfolgreichen Umsetzung der Förderung und mit Blick auf die Ergebnisse der inzwischen abgeschlossenen Bewertungen kann festgehalten werden, dass das operationelle Programm wie geplant zu den drei Zielstellungen beitragen konnte.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

3.1. Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	Ziel der Prioritätsachse 1 war die Erhöhung der Aktivitäten in Forschung, Entwicklung und Innovation. Dabei lag der Fokus zum einen, in Maßnahmengruppe (MG) 1.1, auf der weiteren Verbesserung der Forschungsinfrastruktur in den zentralen Handlungsfeldern der bayerischen Innovationsstrategie. Zum anderen wurde in MG 1.2 der Technologietransfer zwischen der Hochschulen und KMU unterstützt. Insgesamt wurden von den 272,8 Mio. Euro, die der Prioritätsachse 1 laut Finanzplan als Gesamtmittel zugewiesen waren, 89,6% von den Begünstigten im Rahmen von 68 Vorhaben als förderfähige Gesamtausgaben geltend gemacht. Die für PA 1 vorgesehenen Gesamtmittel wurden somit von den Begünstigten fast vollständig als förderfähige Gesamtausgaben bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht. Ein Grund für die Unterbuchung sind die Folgen der Pandemie. So hatten Projekte der außeruniversitären Forschungsinfrastruktur in MG 1.1 mit zum Teil erheblichen Lieferkettenproblemen zu kämpfen. Im Rahmen von Vorhaben aus MG 1.2 mussten in Präsenz geplante Netzwerkveranstaltungen gestrichen oder in den digitalen Raum verlegt werden. Dies hat erwartungsgemäß zu einer Reduzierung der Aufgaben in den betreffenden Projekten geführt. Insgesamt kann die Umsetzung der Prioritätsachse 1 vor dem Hintergrund der erschwerten Rahmenbedingungen als weitestgehend planmäßig bewertet werden. Bei der Umsetzung der Prioritätsachse 1 sind keine erheblichen Probleme aufgetreten.
2	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU wurde in der Prioritätsachse 2 Beteiligungskapital insbesondere für junge Unternehmen bereitgestellt (MG 2.1). Auch wurden einzelbetriebliche Investitionen (MG 2.2), die Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur (MG 2.3), Exportaktivitäten (MG 2.4) sowie kommunale, barrierefreie Tourismusinfrastrukturen (MG 2.5) unterstützt. In Prioritätsachse 2 machten die Begünstigten von den 602,1 Mio. Euro laut Finanzplan vorgesehenen Gesamtausgaben 96,7% als förderfähige Ausgaben bei der Verwaltungsbehörde geltend. Mit den Mitteln wurden insgesamt 508 Vorhaben gefördert. Die geringfügige Unterbuchung der vorgesehenen Gesamtausgaben ist insbesondere auf das zurückhaltende Investitionsverhalten vieler KMU im Zuge der Folgen der Coronapandemie und des Russland-Ukraine-Krieges ab 2020 zurückzuführen, welches sich insbesondere auf die MG 2.2 auswirkte.

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		Insgesamt kann vor dem Hintergrund der erschwerten Rahmenbedingungen eine weitgehend planmäßige Umsetzung der Prioritätsachse 2 bei der Durchführung konstatiert werden.
3	Klimaschutz	Ziel der Prioritätsachse 3 war die Unterstützung von Maßnahmen zum Klimaschutz. Gefördert wurden Vorhaben zur Energieeinsparung in Unternehmen (MG 3.1), zur Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen (MG 3.2) sowie zur Verringerung der CO₂-Freisetzung aus Moorböden (MG 3.3). Die in der Prioritätsachse 3 im Finanzplan vorgesehenen Gesamtausgaben i.H.v. 306,3 Mio. Euro wurden um rund 20% überbucht. Insgesamt wurden von den Begünstigten rund 367,6 Mio. Euro an förderfähigen Gesamtausgaben im Rahmen von 146 Vorhaben bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht. Die Überbuchung ist darauf zurückzuführen, dass die Begünstigten höhere förderfähige Gesamtkosten geltend gemacht haben als in der Finanzplanung ursprünglich angenommen. Insgesamt konnte die Prioritätsachse 3 planmäßig umgesetzt werden. Bei der Durchführung hat es keine Probleme gegeben.
4	Hochwasserschutz	Das Ziel der Prioritätsachse 4 war die Verbesserung des Hochwasserschutzes im Freistaat Bayern. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Risikopräventionsmaßnahmen durchgeführt, die den Schutz von Siedlungsgebieten und Infrastrukturen verbessern sollten. Dazu zählten unter anderem die Nachrüstung von Deichsystemen, die Herstellung eines Hochwasserschutzes für Siedlungsbereiche, aber auch die Neubegründung von Auen und weitere Maßnahmen zur Verminderung von Erosion. Die im Finanzplan vorgesehenen 98,0 Mio. Euro Gesamtmittel wurden von den Begünstigten zu 116,0% als förderfähige Gesamtausgaben geltend gemacht. Insgesamt wurden 113,6 Mio. Euro in 16 Vorhaben im Rahmen der Prioritätsachse 4 geltend gemacht. Die Überbuchung ist darauf zurückzuführen, dass die Begünstigten höhere förderfähige Gesamtkosten geltend gemacht haben als in der Finanzplanung ursprünglich angenommen. Die Umsetzung der Prioritätsachse verlief planmäßig und ohne Probleme. Bei der Durchführung der PA 4 hat es keine Probleme gegeben.
5	Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume	In der Prioritätsachse 5 wurden Maßnahmen zur nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung durch verstärkte interkommunale Zusammenarbeit gefördert. Die Grundlage der Zusammenarbeit bildeten integrierte räumliche Entwicklungskonzepte. Für die Vorhabenauswahl wurde ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren durchgeführt.

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		Gefördert wurden Vorhaben zur Steigerung der Attraktivität von Museen (MG 5.1), zur Förderung einer nachhaltigen Nutzung von Baudenkmälern und kulturhistorisch bedeutsamen Gebäuden (MG 5.2), zur Revitalisierung von Konversions- und Brachflächen sowie Gebäudeleerständen (MG 5.3) sowie Grün- und Erholungsanlagen (MG 5.4). Geplant waren im Rahmen der Finanzplanung Gesamtmittel i.H.v. 112,5 Mio. Euro. Bis zum Ende der Förderperiode wurden von den Begünstigten hiervon in 44 Vorhaben 101,6 Mio. Euro als förderfähige Gesamtausgaben bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht, was einem Anteil von 90,3% der geplanten Mittel für diese Prioritätsachse entspricht. Die Prioritätsachse ist somit geringfügig unterbucht. Zu den Gründen für die Unterbuchung zählt unter anderem die mit dem zweistufigen Förderverfahren in der PA 5 einhergehenden administrativen und konzeptionellen Anforderungen. Zusätzlich wurde im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung in einzelnen Fällen festgestellt, dass die Förderfähigkeit der eingereichten Kosten nicht immer vollständig gegeben war. Insgesamt kann die Umsetzung der Prioritätsachse 5 als weitestgehend planmäßig beschrieben werden. Bei der Durchführung der Prioritätsachse 5 hat es keine erheblichen Probleme gegeben.
6	Technische Hilfe	Die Ziele der Prioritätsachse 6 waren die effektive Programmverwaltung und die Erhöhung der positiven Wahrnehmung des EFRE bei den Bürgern. Für die effektive Programmverwaltung wurde auf Erfahrungen aus der vorangegangenen Förderperiode zurückgegriffen, so dass dort entwickelte Strukturen und Verfahren fortgeführt wurden. Dies gilt sowohl für die Steuerung des Programms durch die EFRE-Verwaltungsbehörde als auch für die Erstellung begleitender Analysen und Monitoringberichte. Die positive Wahrnehmung des EFRE wurde durch begleitende Publikationsmaßnahmen und eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit weiter gestärkt. Hierzu zählten u.a. die Teilnahme an Messen und die Durchführung eigener Informationsveranstaltungen. Aktivitäten sowohl zur Sicherstellung einer effektiven Programmverwaltung als auch zur Erhöhung der positiven Wahrnehmung des EFRE wurden fortlaufend über die gesamte Förderperiode durchgeführt. Die Mittel wurden in den folgenden drei Bereichen eingesetzt: 1. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle; 2. Bewertung und Studien; 3. Information und Kommunikation. Insgesamt waren für diese Maßnahmen Gesamtmittel i.H.v. 27,8 Mio. Euro vorgesehen. Geltend gemacht wurden 29,3 Mio. Euro förderfähige Gesamtausgaben, was einer Überbuchung der Prioritätsachse von 5,7% entspricht. Die Überbuchung ist insbesondere auf die Umstellung der TH-Abrechnung von Spitzabrechnung auf Pauschalabrechnung zurückzuführen.

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		Bei der Durchführung der PA 6 hat es keine Probleme gegeben.
7	REACT-EU	Die Prioritätsachse 7 war seit August 2021 operativ. Ziele der Prioritätsachse 7 waren die Stärkung der innovativen und grünen Transformation sowie der Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft und die Unterstützung der Eindämmung des Corona-Infektionsgeschehens. Gefördert wurden Vorhaben in den Maßnahmen-gruppen Außeruniversitäre Forschungsinfrastrukturen (MG 7.1), Finanzinstrument für KMU (MG 7.2), Energieeinsparungen in Unternehmen (MG 7.3), Hochwasserschutz und Trinkwassersicherung (MG 7.4), EU-Innenstadt-Förderinitiative für bayrische Städte und Gemeinden (MG 7.5), Kommunale Tourismusingfrastrukturen (MG 7.6) und Corona Test-Kits (MG 7.7). In der Prioritätsachse 7 wurden von den Begünstigten 31,6% mehr förderfähige Gesamtausgaben geltend gemacht als Gesamtausgaben im Finanzplan vorgesehen. Es wurden insgesamt 248,8 Mio. Euro förderfähige Gesamtausgaben im Rahmen von 103 Vorhaben bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht. Ursprünglich geplant waren 189,1 Mio. Euro. Grund für die Überbuchung ist, dass die Begünstigten höhere förderfähige Gesamtausgaben geltend gemacht haben als in der Finanzplanung ursprünglich angenommen.
8	REACT-EU TH	Die Prioritätsachse 8 war seit August 2021 operativ. Die Ziele der Prioritätsachse 8 im Rahmen von REACT-EU entsprachen weitestgehend den Zielen der Prioritätsachse 6. Für die effektive Programmverwaltung wurde die Anzahl der Monitoring-Berichte sowie die Anzahl der begleitenden Bewertungen und Studien erfasst. Insgesamt waren für diese Maßnahmen 7,4 Mio. Euro an Gesamtausgaben im Finanzplan vorgesehen. Dabei wurden knapp 8,1 Mio. Euro an förderfähigen Ausgaben geltend gemacht, was einer Überbuchung von 8,5 % entspricht. Ursächlich sind die gleichen Gründe wie in Prioritätsachse 6. Die Mittel wurden wie in der Prioritätsachse 8 in den folgenden drei Bereichen eingesetzt: 1. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle; 2. Bewertung und Studien; 3. Information und Kommunikation. Bei der Durchführung der PA 8 hat es keine Probleme gegeben.

3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1a

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2023 Insgesamt	2023 Männer	2023 Frauen	Anmerkungen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	223,00			434,80			Die Übererfüllung des Zielwerts ist insbesondere auf Projekte der Fraunhofer Gesellschaft zurückzuführen. Aufgrund der komplexen einzelnen Vorhaben war nicht absehbar, ob und inwieweit die geplanten Vorhaben tatsächlich im vorgesehenen Zeitraum realisiert werden können. Letztendlich konnten mehr Projekte realisiert werden als ex ante geplant. Dies wirkte sich positiv auf die Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten, aus.
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	223,00			434,80			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator		2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten		176,00			94,00			93,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten		411,00			392,00			389,00		

(1)	ID	Indikator		2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten		65,00			25,00			23,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten		332,00			318,00			319,00		

(1)	ID	Indikator		2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten		0,00			0,00			0,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten		87,00			20,00			0,00		

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuE-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Spezifisches Ziel	1 - Erhalt der bayerischen Spitzenposition im Bereich angewandter Forschung, insb. durch die Stärkung der FuE-Kapazitäten in den Zukunftsfeldern der Innovationsstrategie

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2023 Insgesamt	2023 Qualitativ	Anmerkungen
E1	FuE-Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen	Anzahl (VZÄ)	Stärker entwickelte Regionen	11.950 (Durchschnittswert 2009-2011)	2011	12.500 – 13.000		15430	

ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ
E1	FuE-Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen		15213		14797		14212		13851

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
E1	FuE-Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen		13735		13701		13.412		12.720

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1	FuE-Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen		12.318

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2023 Insgesamt	2023 Männer	2023 Frauen	Anmerkungen
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	320,00			641,00			Es haben sich deutlich mehr KMU als Technologietransfer-Partner an den Projekten beteiligt als ursprünglich geschätzt. Dies belegt die Attraktivität der Maßnahme.
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	320,00			641,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	157,00			128,00			46,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	553,00			518,00			484,00		

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	13,00			0,00			0,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	479,00			425,00			313,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	233,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
Spezifisches Ziel	2 - Stärkung der Position Bayerns als europäische Top Region für innovierende Unternehmen durch den Ausbau des Wissens- und Technologietransfers

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2023 Insgesamt	2023 Qualitativ	Anmerkungen
2E	FuE-Personal in Unternehmen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	79.043,00	2011	85.000,00	109.466,00		

ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ
2E	FuE-Personal in Unternehmen	108.051,00		108.051,00		93.961,00		93.961,00	

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
2E	FuE-Personal in Unternehmen	90.752,00		90.752,00		79.531,00		79.531,00	

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
2E	FuE-Personal in Unternehmen	79.043,00	

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3c - Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3c

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2023 Insgesamt	2023 Männer	2023 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	260,00			256,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	260,00			257,00			
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	200,00			204,00			
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	200,00			205,00			
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	60,00			52,00			
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	60,00			52,00			
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	1.698,00			2.643,22			Die Beschäftigungszunahme in der Maßnahme Risikokapitalfonds war in allen drei Projekten (A, B und D) größer als ex ante angenommen. Die Maßnahme einzelbetriebliche Investitionsförderung hat das Ziel ebenfalls übererfüllt, und damit eine höhere Anzahl an zusätzlichen Arbeitsplätzen erreicht. Die höhere Zielerreichung ist u.a. darauf zurückzuführen, dass Projekte mit hohen Zielbeiträgen bevorzugt berücksichtigt wurden.
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	1.698,00			2.931,01			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen
-----	----	-----------	----------------	-------------	-------------	----------------	-------------	-------------	----------------	-------------	-------------

(1)	ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	244,00			220,00			192,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	258,00			249,00			236,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	189,00			178,00			154,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	198,00			189,00			171,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	55,00			42,00			38,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	60,00			60,00			65,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	2.290,00			1.883,00			1.532,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	2.199,00			1.993,00			1.768,00		

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	172,00			129,00			80,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	230,00			195,00			177,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	142,00			105,00			63,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	165,00			130,00			112,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	30,00			24,00			17,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	65,00			65,00			65,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	1.189,00			791,82			368,86		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	1.565,00			1.131,32			819,16		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	34,00			0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	143,00			65,00			33,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	23,00			0,00			0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	78,00			0,00			0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	11,00			0,00			0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	65,00			65,00			33,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	180,00			0,00			0,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	778,50			275,00			140,00		

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3c - Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung
Spezifisches Ziel	3 - Stärkung der wirtschaftlichen Basis von KMU durch Bereitstellung von Beteiligungskapital

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2023 Insgesamt	2023 Qualitativ	Anmerkungen
3E	Venture-Capital-Investitionen in Bayern	Mio. Euro	Stärker entwickelte Regionen	177 (Durchschnittswert, 2007-2013)	2013	200-250		637	

ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ
3E	Venture-Capital-Investitionen in Bayern		664		647		488		310

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
3E	Venture-Capital-Investitionen in Bayern		252		236		198		149

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
3E	Venture-Capital-Investitionen in Bayern		213

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3c - Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung
Spezifisches Ziel	4 - Stärkung der Innovations- und Wachstumskapazitäten von KMU im EFRE-Schwerpunktgebiet

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2023 Insgesamt	2023 Qualitativ	Anmerkungen
E4	Investitionsquote im Verarbeitenden Gewerbe im EFRE-Schwerpunktgebiet	%	Stärker entwickelte Regionen	3,3 (Durchschnittswert 2009-2011)	2011	3,3 – 3,5		3,0	

ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ
E4	Investitionsquote im Verarbeitenden Gewerbe im EFRE-Schwerpunktgebiet		3,4		3,6		4,0		4,0

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
E4	Investitionsquote im Verarbeitenden Gewerbe im EFRE-Schwerpunktgebiet		3,8		4,3		3,9		3,5

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E4	Investitionsquote im Verarbeitenden Gewerbe im EFRE-Schwerpunktgebiet		3,4

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3d

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2023 Insgesamt	2023 Männer	2023 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	370,00			222,00			Grund für die Untererfüllung des Indikators war überwiegend die Corona Pandemie, die Exportaktivitäten vorübergehen lahmlegten, z.B. Messebeteiligungen.
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	370,00			222,00			
F	P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	6,00			6,00			
S	P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	6,00			6,00			
F	P21	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	32,00			31,00			
S	P21	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	32,00			31,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	178,00			143,00			129,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	257,00			231,00			206,00		
F	P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	1,00			0,00			0,00		
S	P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	7,00			6,00			6,00		
F	P21	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	23,00			23,00			20,00		
S	P21	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	31,00			31,00			31,00		

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	117,00			63,00			28,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	179,00			114,00			97,00		
F	P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	0,00			0,00			0,00		
S	P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	6,00			7,00			6,00		
F	P21	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	17,00			6,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
		Weiterbildungsinfrastrukturen									
S	P21	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	28,00			24,00			13,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	6,00			0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	36,00			2,00			0,00		
F	P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	0,00			0,00			0,00		
S	P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	3,00			2,00			0,00		
F	P21	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	0,00			0,00			0,00		
S	P21	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	2,00			1,00			0,00		

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	5 - Unterstützung von KMU durch Einrichtungen, die dazu beitragen in einen kontinuierlichen Innovations- und Wachstumsprozess einzutreten

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2023 Insgesamt	2023 Qualitativ	Anmerkungen
E5	Produktivität des Verarbeitenden Gewerbes (Bruttowertschöpfung je Beschäftigten)	Euro	Stärker entwickelte Regionen	69.701 (5jähriger gleitender Durchschnitt)	2012	erhöhen		100.319	Aufgrund einer Aktualisierung der Werte der Vorjahre im Berechnungsprozess der VGR, wurden die Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 rückwirkend aktualisiert.

ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ
E5	Produktivität des Verarbeitenden Gewerbes (Bruttowertschöpfung je Beschäftigten)		94250		88008		93850		91889

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
E5	Produktivität des Verarbeitenden Gewerbes (Bruttowertschöpfung je Beschäftigten)		94799		90896		89017		86719

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E5	Produktivität des Verarbeitenden Gewerbes (Bruttowertschöpfung je Beschäftigten)		83083

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	6 - Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit bayerischer KMU durch Unterstützung geeigneter unternehmerischer Internationalisierungsaktivitäten

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2023 Insgesamt	2023 Qualitativ	Anmerkungen
6E	Exportquote Mittelstand in Bayern	%	Stärker entwickelte Regionen	30,5 (2007-2013, Durchschnittswert)	2013	31,5-32,5		34,8	

ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ
6E	Exportquote Mittelstand in Bayern		35,2		33,8		34,9		35,0

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
6E	Exportquote Mittelstand in Bayern		34,7		34,5		33,9		32,6

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
6E	Exportquote Mittelstand in Bayern		31,4

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	7 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Tourismusunternehmen durch Errichtung, Aus- und Umbau barrierefreier öffentlicher Tourismusinfrastrukturen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2023 Insgesamt	2023 Qualitativ	Anmerkungen
7E	Barrierefreie Tourismusanbieter in Bayern	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	344	2013	500-700		633	

ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ
7E	Barrierefreie Tourismusanbieter in Bayern		522		449		513		505

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
7E	Barrierefreie Tourismusanbieter in Bayern		693		529		487		358

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
7E	Barrierefreie Tourismusanbieter in Bayern		344

Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2023 Insgesamt	2023 Männer	2023 Frauen	Anmerkungen
F	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	kWh/Jahr	Stärker entwickelte Regionen	20.900.000,00			25.171.595,59			
S	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	kWh/Jahr	Stärker entwickelte Regionen	20.900.000,00			25.171.595,59			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen
F	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	25.052.981,59			24.105.666,69			12.010.374,49		
S	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	25.378.281,59			25.443.473,60			23.697.999,47		

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	5.852.527,29			2.208.452,00			366.869,00		
S	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	19.449.329,30			16.550.332,00			7.077.063,20		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	0,00			0,00			0,00		
S	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Spezifisches Ziel	8 - Steigerung der Energieeinsparung in Unternehmen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2023 Insgesamt	2023 Qualitativ	Anmerkungen
8E	Investitionen des Produzierenden Gewerbes (ohne Bauhauptgewerbe) in Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung in Bayern	Mio. Euro	Stärker entwickelte Regionen	60 (2008-2011, 4jähriger gleitender Durchschnitt)	2011	85-100		134	

ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ
8E	Investitionen des Produzierenden Gewerbes (ohne Bauhauptgewerbe) in Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung in Bayern		134		134		110		109

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
8E	Investitionen des Produzierenden Gewerbes (ohne Bauhauptgewerbe) in Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung in Bayern		226		107		84		102

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
8E	Investitionen des Produzierenden Gewerbes (ohne Bauhauptgewerbe) in Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung in Bayern		111

Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4c

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2023 Insgesamt	2023 Männer	2023 Frauen	Anmerkungen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO ₂ -Äq.	Stärker entwickelte Regionen	4.925,00			9.282,69			Es wurden sowohl die energetische Ertüchtigung von Gebäudehüllen als auch der Bau und die Ertüchtigung von Wärme- und Kältenetzen bezuschusst. Im Ergebnis waren Netzprojekte stärker in der Maßnahme vertreten als im Vorfeld angenommen. Diese tragen durchschnittlich deutlich mehr zur CO ₂ -Reduktion bei als Gebäudesanierungen. Auf Ebene der Prioritätsachse kommt es bei diesem Indikator daher zu einer Übererfüllung.
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO ₂ -Äq.	Stärker entwickelte Regionen	4.925,00			9.282,69			
F	P32	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO ₂ Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	33,00			51,00			Die Investitionen pro Projekte waren im Schnitt geringer als angenommen, sodass mit dem vorhandenen Budget mehr Projekte als geplant gefördert werden konnten.
S	P32	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO ₂ Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	33,00			51,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	2.112,97			1.162,30			1.015,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	9.271,92			9.261,15			8.445,78		
F	P32	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO ₂ Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	11,00			4,00			3,00		
S	P32	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO ₂ Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	48,00			47,00			40,00		

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	15,00			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	5.359,41			3.728,27			2.191,88		

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	P32	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO2 Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	2,00			1,00			0,00		
S	P32	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO2 Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	27,00			22,00			10,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	1.363,00			217,00			0,00		
F	P32	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO2 Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	0,00			0,00			0,00		
S	P32	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO2 Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	5,00			1,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
Spezifisches Ziel	9 - Senkung der CO2-Emissionen öffentlicher Infrastrukturen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2023 Insgesamt	2023 Qualitativ	Anmerkungen
9E	Spez. CO2-Emissionen staatlicher Liegenschaften	kg/m3 BRI (witterungsbereinigt)	Stärker entwickelte Regionen	8,59	2010	sinken		6,52	Es wurde rückwirkend bis einschließlich Jahr 2019 eine Anpassung der Werte vorgenommen. Oftmals werden auch für die älteren Jahre noch Änderungen/Nachmeldungen eingearbeitet, sodass leichte Abweichungen der bisher gemeldeten Werte der Vorjahre entstehen, die daraufhin entsprechend korrigiert werden müssen.

ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ
9E	Spez. CO2-Emissionen staatlicher Liegenschaften		6,57		7,73		7,86		7,43

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
9E	Spez. CO2-Emissionen staatlicher Liegenschaften		8,1		8,1		8,10		8,10

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
9E	Spez. CO2-Emissionen staatlicher Liegenschaften		8,10

Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4e

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2023 Insgesamt	2023 Männer	2023 Frauen	Anmerkungen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Stärker entwickelte Regionen	3.500,00			1.240,12			Der Sollwert beruht auf einer Schätzung anhand von bislang festgestellten Mittelwerten. Da es sich um Projekte in natürlichen Systemen handelt, wird der Istwert von einer Vielzahl an Parametern (z.B. Boden, Wasser, Pflanzenwachstum) beeinflusst, die sich vorab nicht in der erforderlichen Genauigkeit (wie z.B. unter Laborbedingungen) bestimmen lassen. Somit kam es zu Abweichungen. Auf Ebene der Prioritätsachse kommt es bei diesem Indikator jedoch zu einer Übererfüllung.
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Stärker entwickelte Regionen	3.500,00			1.240,12			
F	P33	Anzahl der Pilotprojekte	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	9,00			8,00			
S	P33	Anzahl der Pilotprojekte	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	9,00			8,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	2.293,00			3.293,00			3.293,00		
F	P33	Anzahl der Pilotprojekte	0,00			0,00			0,00		
S	P33	Anzahl der Pilotprojekte	8,00			8,00			8,00		

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	3.293,00			2.993,00			1.565,00		
F	P33	Anzahl der Pilotprojekte	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
S	P33	Anzahl der Pilotprojekte	8,00			6,00			3,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	15,00			0,00			0,00		
F	P33	Anzahl der Pilotprojekte	0,00			0,00			0,00		
S	P33	Anzahl der Pilotprojekte	1,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	10 - Verringerung der CO2-Freisetzung aus Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten (Mooren)

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2023 Insgesamt	2023 Qualitativ	Anmerkungen
10E	Spezifische Kohlendioxidemissionen in Bayern	t je Einwohner	Stärker entwickelte Regionen	6,3	2011	Unter 6 t je Einwohner		5,5	

ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ
10E	Spezifische Kohlendioxidemissionen in Bayern		6,0		5,9		6,1		6,1

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
10E	Spezifische Kohlendioxidemissionen in Bayern		6,0		5,9		6,3		6,2

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
10E	Spezifische Kohlendioxidemissionen in Bayern		6,3

Prioritätsachse	4 - Hochwasserschutz
Investitionspriorität	5a - Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 5a

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2023 Insgesamt	2023 Männer	2023 Frauen	Anmerkungen
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Personen	Stärker entwickelte Regionen	12.420,00			18.360,00			Die wesentliche Erhöhung des Indikators CO20 ist darauf zurückzuführen, dass bei der Umsetzung des EFRE-Programms eingeplante Vorhaben teilweise durch andere Vorhaben ersetzt wurden, die mehr Personen zu Gute kommen als die ursprünglich vorgesehenen Projekte. Jedes Vorhaben weist auf Grund der konkreten Gegebenheiten einen anderen Indikatorwert auf.
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Personen	Stärker entwickelte Regionen	12.420,00			18.360,00			
F	P41	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	16,00			16,00			
S	P41	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	16,00			16,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator		2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen		1.299,00			0,00			0,00		
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen		16.217,00			16.217,00			16.453,00		
F	P41	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz		3,00			0,00			0,00		
S	P41	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz		16,00			16,00			16,00		

(1)	ID	Indikator		2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen		0,00			0,00			0,00		
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen		15.051,00			10.333,00			9.682,00		
F	P41	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz		0,00			0,00			0,00		
S	P41	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz		14,00			12,00			11,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	0,00			0,00			0,00		
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	1.724,00			0,00			0,00		
F	P41	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz	0,00			0,00			0,00		
S	P41	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz	3,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	4 - Hochwasserschutz
Investitionspriorität	5a - Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze
Spezifisches Ziel	11 - Ausbau der klimabedingten Risikoprävention zum Schutz von Siedlungsgebieten und Infrastruktur

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2023 Insgesamt	2023 Qualitativ	Anmerkungen
11E	Sanierte und neu errichtete linienförmige Hochwasserschutzanlagen	km	Stärker entwickelte Regionen	56,63	2012	250,00	329,51		

ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ
11E	Sanierte und neu errichtete linienförmige Hochwasserschutzanlagen	270,73		246,41		225,72		213,66	

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
11E	Sanierte und neu errichtete linienförmige Hochwasserschutzanlagen	178,78		156,37		116,98		102,29	

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
11E	Sanierte und neu errichtete linienförmige Hochwasserschutzanlagen	64,28	

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5 / 6c

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2023 Insgesamt	2023 Männer	2023 Frauen	Anmerkungen
F	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	18,00			17,00			
S	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	18,00			17,00			
F	P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	6.000,00			4.160,70			Es wurden weniger Museen unterstützt, als ursprünglich geplant. Ein Projekt mit großer Fläche konnte nicht realisiert werden.
S	P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	6.000,00			4.160,70			
F	P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler und kulturhistorisch bedeutsamen Gebäude	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	5.000,00			13.422,00			Die Zielwertfestlegung basierte auf Durchschnittsangaben. Die ausgewählten Projekte waren im Durchschnitt jedoch flächenmäßig größer als angenommen.
S	P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler und kulturhistorisch bedeutsamen Gebäude	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	5.000,00			13.422,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen
F	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	5,00			4,00			3,00		
S	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	25,00			25,00			23,00		
F	P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen	1.521,70			900,00			0,00		
S	P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen	8.898,17			8.898,17			8.852,17		
F	P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler und kulturhistorisch bedeutsamen Gebäude	4.095,00			4.095,00			4.095,00		
S	P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler und kulturhistorisch bedeutsamen Gebäude	13.422,00			13.422,00			13.422,00		

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	1,00			0,00			0,00		
S	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	14,00			13,00			3,00		
F	P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen	0,00			0,00			0,00		
S	P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen	6.715,17			6.715,17			0,00		
F	P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler und kultur-historisch bedeutsamen Gebäude	0,00			0,00			0,00		
S	P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler und kultur-historisch bedeutsamen Gebäude	11.422,00			11.272,00			1.068,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	0,00			0,00			0,00		
S	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	0,00			0,00			0,00		
F	P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen	0,00			0,00			0,00		
S	P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen	0,00			0,00			0,00		
F	P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler und kultur-historisch bedeutsamen Gebäude	0,00			0,00			0,00		
S	P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler und kultur-historisch bedeutsamen Gebäude	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	12 - Sicherung und Vermittlung des kulturellen Erbes durch den Ausbau der bayerischen Museumslandschaft

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2023 Insgesamt	2023 Qualitativ	Anmerkungen
12E	Zahl der Besucher in nichtstaatlichen Museen in Bayern	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	12.700.000	2012	12.800.000 - 13.500.000		14.159.737	Der Wert für das Jahr 2021 wurde auf den richtigen Wert korrigiert. (Der Wert für das Jahr 2021 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Durchführungsbericht 2021 noch nicht vor.)

ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ
12E	Zahl der Besucher in nichtstaatlichen Museen in Bayern		3.704.475		4.094.207		11.045.623		10.719.218

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
12E	Zahl der Besucher in nichtstaatlichen Museen in Bayern		11.032.680		10.400.000		12.100.000		11.600.000

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
12E	Zahl der Besucher in nichtstaatlichen Museen in Bayern		11.300.000

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	13 - Sicherung des kulturellen Erbes durch Entwicklung von Baudenkmälern und kultur-historisch bedeutsamen Gebäuden

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2023 Insgesamt	2023 Qualitativ	Anmerkungen
13E	Baugenehmigungs- und (rein denkmalrechtliche) Erlaubnisverfahren zu Baudenkmälern	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	10.459 (Basisjahr 2012/2013)	2013	langfristig leicht steigern		19.042	

ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ
13E	Baugenehmigungs- und (rein denkmalrechtliche) Erlaubnisverfahren zu Baudenkmälern		19.743		19.100		16.980		18.730

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
13E	Baugenehmigungs- und (rein denkmalrechtliche) Erlaubnisverfahren zu Baudenkmälern		17.755		15.767		14.463		14.000

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
13E	Baugenehmigungs- und (rein denkmalrechtliche) Erlaubnisverfahren zu Baudenkmälern		14.000

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5 / 6e

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2023 Insgesamt	2023 Männer	2023 Frauen	Anmerkungen
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	885.700,00			1.246.326,61			Zwei zusätzliche Landesgartenschauen konnten realisiert werden, insbesondere die Landesgartenschau Bayreuth wies eine besonders große Freifläche auf.
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	885.700,00			1.246.326,61			
F	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	17,00			25,00			Die Schätzung der Projektzahl hat sich an der letzten Förderperiode orientiert. Es gab eine positive Entwicklung der Projekte im Vergleich zur Vorperiode. Auf Ebene der Prioritätsachse wurde das Ziel erreicht.
S	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	17,00			25,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	685.401,00			498.001,00			498.001,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	1.267.704,56			1.258.375,56			1.261.876,00		
F	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	5,00			4,00			3,00		
S	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	26,00			24,00			25,00		

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	498.000,00			440.000,00			440.000,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	1.138.086,00			778.738,00			815.400,00		
F	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	2,00			1,00			1,00		
S	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	17,00			8,00			5,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	453.000,00			65.000,00			65.000,00		
F	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	0,00			0,00			0,00		
S	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	2,00			1,00			1,00		

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	14 - Verbesserung des städtischen Umfelds durch die Revitalisierung von Brachflächen und Gebäuden

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2023 Insgesamt	2023 Qualitativ	Anmerkungen
14E	Höhe des jährlichen Flächenverbrauchs im Freistaat Bayern	ha pro Tag	Stärker entwickelte Regionen	17,72 (2008-2012; 5jähriger gleitender Durchschnitt)	2012	16,5-17,5		12,2	2023 wurde die Methode zur Erhebung des Flächenverbrauchs geändert. Infos dazu unter: https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/indikatoren/ressourcen_effizienz/flaechenverbrauch/index.htm und https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/indikatoren/liste_indikatoren/definition_indikatoren/index.htm#flaechenverbrauch

ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ
14E	Höhe des jährlichen Flächenverbrauchs im Freistaat Bayern		10,3		11,6		10,8		10,0

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
14E	Höhe des jährlichen Flächenverbrauchs im Freistaat Bayern		11,7		9,8		12,8		10,8

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
14E	Höhe des jährlichen Flächenverbrauchs im Freistaat Bayern		12,6

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	15 - Nachhaltige Sicherung der Lebensqualität durch Entwicklung von Natur- und Erholungsräumen in Städten

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2023 Insgesamt	2023 Qualitativ	Anmerkungen
15E	Erholungsflächen-Indikator: Anteil der Erholungs- und Friedhofsflächen an den Siedlungs- und Verkehrsflächen in Kernstädten der verdichteten Räume Bayerns	%	Stärker entwickelte Regionen	10,4 (2009-2012, 4jähriger gleitender Durchschnitt)	2012	10,6 (Zielwert für 2016, Indikator wird nicht mehr erhoben)			Gemäß OP-Änderung Juli 2019: Als Ersatz für den Indikator 15E wird der Indikator C4 "Erholungs- und Friedhofsflächen in Städten mit 100.000 bis unter 500.000 Einwohnern" in das Programm aufgenommen.
C4	Erholungsflächen in Städten mit 100.000 bis unter 500.000 Einwohnern	m ² / Einwohner		38,00	2016	39,00	37,00		

ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ
15E	Erholungsflächen-Indikator: Anteil der Erholungs- und Friedhofsflächen an den Siedlungs- und Verkehrsflächen in Kernstädten der verdichteten Räume Bayerns								
C4	Erholungsflächen in Städten mit 100.000 bis unter 500.000 Einwohnern	37,00		37,00		38,00		38,00	

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
15E	Erholungsflächen-Indikator: Anteil der Erholungs- und Friedhofsflächen an den Siedlungs- und Verkehrsflächen in Kernstädten der verdichteten Räume Bayerns						33,6		34,2
C4	Erholungsflächen in Städten mit 100.000 bis unter 500.000 Einwohnern	33,60		33,60					

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
15E	Erholungsflächen-Indikator: Anteil der Erholungs- und Friedhofsflächen an den Siedlungs- und Verkehrsflächen in Kernstädten der verdichteten Räume Bayerns		33,6
C4	Erholungsflächen in Städten mit 100.000 bis unter 500.000 Einwohnern		

Prioritätsachse	7 - REACT-EU
Investitionspriorität	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 7 / 13i

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2023 Insgesamt	2023 Männer	2023 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		8,00			18,00			Der Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE bezog in REACT-EU erstmals ganz Bayern als Förderbiet insgesamt mit ein. Aufgrund der Erstmailigkeit dieses Ansatzes waren Zielwerte ex ante nur schwer kalkulierbar.
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		8,00			18,00			
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen		8,00			18,00			Der Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE bezog in REACT-EU erstmals ganz Bayern als Förderbiet insgesamt mit ein. Aufgrund der Erstmailigkeit dieses Ansatzes waren Zielwerte ex ante nur schwer kalkulierbar.
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen		8,00			18,00			
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Personen		2.000,00			9.368,00			Es konnten deutlich mehr Projekte realisiert werden als ursprünglich geplant.
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Personen		2.000,00			9.368,00			
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente		200,00			132,80			Vom engen Zeitrahmen für die REACT-EU-Maßnahmen waren Infrastrukturförderungen besonders stark betroffen, zumal sie zusätzlich von Lieferschwierigkeiten infolge des russischen Angriffskriegs betroffen waren. Daher konnten nicht alle Projekte überhaupt oder in dem Umfang umgesetzt werden wie ursprünglich vorgesehen.
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente		200,00			132,80			
F	CV10	Unterstützte Testkapazitäten für COVID-19	Anzahl der möglichen Tests		15.000.000,00			48.145.009,00			Dank eines genutzten Ausgabenpuffers bei en förderfähigen Ausgaben konnten wesentlich mehr Testkits mit Hilfe der REACT-EU-Mittel finanziert

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2023 Insgesamt	2023 Männer	2023 Frauen	Anmerkungen
											werden als ursprünglich angenommen.
S	CV10	Unterstützte Testkapazitäten für COVID-19	Anzahl der möglichen Tests		15.000.000,00			48.145.009,00			
F	CV3	Wert der im Zusammenhang mit COVID-19 erworbenen Arzneimittel	EUR		15.000.000,00			48.145.009,00			
S	CV3	Wert der im Zusammenhang mit COVID-19 erworbenen Arzneimittel	EUR		15.000.000,00			48.145.009,00			
F	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	kWh/Jahr		7.735.115,00			2.830.249,00			Aufgrund einer deutlichen Investitionszurückhaltung der Unternehmen in Folge von Coronapandemie und Russland-Ukraine-Krieg kamen zuletzt weniger Projekte zustande, als ursprünglich geplant. In MG 3.1. konnte der geplante Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen gleichzeitig übererfüllt werden, da viele Projekte vor der Coronapandemie und vor dem Russland-Ukrainekrieg abgeschlossen waren.
S	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	kWh/Jahr		7.735.115,00			2.930.009,00			
F	P71	Anzahl unterstützter Innenstadtbereich bzw. zentraler Versorgungsbereiche	Anzahl		45,00			51,00			
S	P71	Anzahl unterstützter Innenstadtbereich bzw. zentraler Versorgungsbereiche	Anzahl		45,00			51,00			
F	P72	Zahl der geförderten touristischen Infrastrukturen	Anzahl		20,00			19,00			
S	P72	Zahl der geförderten touristischen Infrastrukturen	Anzahl		20,00			21,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	6,00			0,00			0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00			0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	6,00			0,00			0,00		
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	0,00			0,00			0,00		
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	9.218,00			0,00			0,00		
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	29,03			9,60			0,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	169,00			111,10			0,00		
F	CV10	Unterstützte Testkapazitäten für COVID-19	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen
S	CV10	Unterstützte Testkapazitäten für COVID-19	0,00			0,00			0,00		
F	CV3	Wert der im Zusammenhang mit COVID-19 erworbenen Arzneimittel	0,00			0,00			0,00		
S	CV3	Wert der im Zusammenhang mit COVID-19 erworbenen Arzneimittel	0,00			0,00			0,00		
F	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	0,00			0,00			0,00		
S	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	2.043.531,00			0,00			0,00		
F	P71	Anzahl unterstützter Innenstadtbereich bzw. zentraler Versorgungsbereiche	0,00			0,00			0,00		
S	P71	Anzahl unterstützter Innenstadtbereich bzw. zentraler Versorgungsbereiche	11,00			0,00			0,00		
F	P72	Zahl der geförderten touristischen Infrastrukturen	0,00			0,00			0,00		
S	P72	Zahl der geförderten touristischen Infrastrukturen	12,00			2,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00			0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00			0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00			0,00		
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	0,00			0,00			0,00		
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	0,00			0,00			0,00		
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00			0,00			0,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00			0,00			0,00		
F	CV10	Unterstützte Testkapazitäten für COVID-19	0,00			0,00			0,00		
S	CV10	Unterstützte Testkapazitäten für COVID-19	0,00			0,00			0,00		
F	CV3	Wert der im Zusammenhang mit COVID-19 erworbenen Arzneimittel	0,00			0,00			0,00		
S	CV3	Wert der im Zusammenhang mit COVID-19 erworbenen Arzneimittel	0,00			0,00			0,00		
F	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	0,00			0,00			0,00		
S	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	0,00			0,00			0,00		
F	P71	Anzahl unterstützter Innenstadtbereich bzw. zentraler Versorgungsbereiche	0,00			0,00			0,00		
S	P71	Anzahl unterstützter Innenstadtbereich bzw. zentraler Versorgungsbereiche	0,00			0,00			0,00		
F	P72	Zahl der geförderten touristischen Infrastrukturen	0,00			0,00			0,00		
S	P72	Zahl der geförderten touristischen Infrastrukturen	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00			0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00			0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00			0,00		
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	0,00			0,00			0,00		
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
		Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen									
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00			0,00			0,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00			0,00			0,00		
F	CV10	Unterstützte Testkapazitäten für COVID-19	0,00			0,00			0,00		
S	CV10	Unterstützte Testkapazitäten für COVID-19	0,00			0,00			0,00		
F	CV3	Wert der im Zusammenhang mit COVID-19 erworbenen Arzneimittel	0,00			0,00			0,00		
S	CV3	Wert der im Zusammenhang mit COVID-19 erworbenen Arzneimittel	0,00			0,00			0,00		
F	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	0,00			0,00			0,00		
S	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	0,00			0,00			0,00		
F	P71	Anzahl unterstützter Innenstadtbereich bzw. zentraler Versorgungsbereiche	0,00			0,00			0,00		
S	P71	Anzahl unterstützter Innenstadtbereich bzw. zentraler Versorgungsbereiche	0,00			0,00			0,00		
F	P72	Zahl der geförderten touristischen Infrastrukturen	0,00			0,00			0,00		
S	P72	Zahl der geförderten touristischen Infrastrukturen	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	7 - REACT-EU
Investitionspriorität	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
Spezifisches Ziel	18 - Stärkung der innovativen und grünen Transformation sowie der Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2023 Insgesamt	2023 Qualitativ	Anmerkungen
71E	Digitalisierungsindex	DE = 100		110,50	2020	111,00	131,80		Aufgrund einer Datenaktualisierung bei einzelnen Indikatoren, wurde der Wert des Jahres 2021 rückwirkend aktualisiert.
72E	Spezifische Kohlendioxidemissionen in Bayern	t je Einwohner		5,90	2018	5,80	5,50		

ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ
71E	Digitalisierungsindex	130,60		128,80		0,00		0,00	
72E	Spezifische Kohlendioxidemissionen in Bayern	6,00		5,90		0,00		0,00	

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
71E	Digitalisierungsindex	0,00		0,00		0,00		0,00	
72E	Spezifische Kohlendioxidemissionen in Bayern	0,00		0,00		0,00		0,00	

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
71E	Digitalisierungsindex	0,00	
72E	Spezifische Kohlendioxidemissionen in Bayern	0,00	

Prioritätsachse	7 - REACT-EU
Investitionspriorität	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
Spezifisches Ziel	20 - Unterstützung der Eindämmung des Corona-Infektionsgeschehens

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2023 Insgesamt	2023 Qualitativ	Anmerkungen
73E	7-Tage-Inzidenz in Bayern in Meldewoche 52	Fälle/100.000 Einwohner		199,00	2021	100,00	106,40		

ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ
73E	7-Tage-Inzidenz in Bayern in Meldewoche 52								

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
73E	7-Tage-Inzidenz in Bayern in Meldewoche 52								

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
73E	7-Tage-Inzidenz in Bayern in Meldewoche 52		

Prioritätsachsen für technische Hilfe

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 6

Prioritätsachse						6 - Technische Hilfe					
(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2023 Insgesamt	2023 Männer	2023 Frauen	Anmerkungen
F	P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	Anzahl		9,00			14,00			Die Anzahl der Berichte hat sich durch die Mit-Zählung der Evaluationsberichte ggü. der ursprünglichen Schätzung erhöht.
S	P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	Anzahl		9,00			14,00			
F	P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	Anzahl		30.000,00			139.900,00			Der Wert fiel deutlich höher aus als prognostiziert, da sich die EFRE-Verwaltungsbehörde durch den weiteren Ausbau der Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums noch konsequenter und sehr erfolgreich insb. an Regionalmessen beteiligen konnte. Zudem spielte hinein, dass die Förderperiode durch n+3 ein Jahr länger war als die Vorperiode.
S	P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	Anzahl		30.000,00			139.900,00			
F	P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten FTE (Full Time Equivalent)	Anzahl		20,00			11,50			Die Umsetzung der EFRE-Förderung erfolgte stärker als angenommen mit nicht TH-finanziertem Stammpersonal der Staatsverwaltung.
S	P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten FTE (Full Time Equivalent)	Anzahl		20,00			11,50			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen
F	P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	13,00			12,00			11,00		
S	P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	15,00			15,00			15,00		
F	P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	139.400,00			137.200,00			134.000,00		
S	P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	228.600,00			228.600,00			228.600,00		
F	P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten FTE (Full Time Equivalent)	11,50			10,20			8,94		
S	P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten FTE (Full Time Equivalent)	11,50			11,50			11,50		

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	10,00			6,00			2,00		
S	P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	15,00			15,00			9,00		
F	P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	132.500,00			127.000,00			107.000,00		
S	P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	228.600,00			228.600,00			107.000,00		
F	P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten FTE (Full Time Equivalent)	7,67			6,39			5,11		
S	P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten FTE (Full Time Equivalent)	11,50			11,50			20,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	1,00			0,00			0,00		
S	P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	9,00			9,00			9,00		
F	P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	68.000,00			60.000,00			10.000,00		
S	P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	68.000,00			60.000,00			10.000,00		
F	P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten FTE (Full Time Equivalent)	3,83			2,56			1,28		
S	P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten FTE (Full Time Equivalent)	20,00			20,00			20,00		

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 8

Prioritätsachse	8 - REACT-EU TH
-----------------	-----------------

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2023 Insgesamt	2023 Männer	2023 Frauen	Anmerkungen
F	P81	Anzahl der Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	Anzahl		3,00			3,00			
S	P81	Anzahl der Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	Anzahl		3,00			3,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen
F	P81	Anzahl der Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	1,00			0,00			0,00		
S	P81	Anzahl der Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	3,00			3,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	P81	Anzahl der Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	0,00			0,00			0,00		
S	P81	Anzahl der Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P81	Anzahl der Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	0,00			0,00			0,00		
S	P81	Anzahl der Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	0,00			0,00			0,00		

Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung

Indikator	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	496
CO02 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	204
CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	70

Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2023 Insgesamt kumuliert	2023 Männer kumuliert	2023 Frauen kumuliert	2023 Jährlich insgesamt	2023 Jährlich insgesamt Männer	2023 Jährlich insgesamt Frauen
1	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	434,80					
1	F	F1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	244.353.541,69					
1	I	K1	Anzahl der Projekte, bei denen erste (Bau-) Aufträge vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	19,00					
2	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2.643,22					
2	F	F2	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	582.189.061,26					
2	I	K2.1	Anzahl der Projekte, bei denen ein Beteiligungsvertrag mit dem Fondsmanagement unterzeichnet ist	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	4,00					
2	I	K2.2	Anzahl der Projekte, bei denen eine Bestellung und Lieferung der wesentlichen Investitionsgüter erfolgt ist.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	207,00					
3	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	10.522,81					
3	F	F3	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	367.572.894,67					
3	I	K3.1	Anzahl der Projekte, bei denen die Vorbereitung und Detailplanung für die anstehende Sanierungsmaßnahme abgeschlossen sind (Erste Aufträge sind erteilt)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	51,00					
3	I	K3.2	Anzahl der Projekte, bei denen die Fördervoraussetzungen (einschl. Flächenverfügbarkeit) geklärt sind.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	8,00					
4	O	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Persons	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	18.360,00					
4	F	F4	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	113.601.353,70					
4	I	K4.1	Anzahl der Projekte, bei denen erste Aufträge zur Projektplanung vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	16,00					
5	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square meters	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.246.327,00					
5	F	F5	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	101.595.558,65					
5	I	K51	Anzahl der Projekte im Rahmen von IRE; KIS: Formaler Beschluss des Auswahlgremiums getroffen und Entwicklungskonzept freigegeben. Erste Teilprojekte begonnen und Aufträge vergeben.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	44,00					
5	O	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	42,00					

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2022 Insgesamt kumuliert	2021 Insgesamt kumuliert	2020 Insgesamt kumuliert	Anmerkungen
1	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	176,00	94,00	93,00	Die Übererfüllung des Zielwerts ist insbesondere auf Projekte der Fraunhofer Gesellschaft zurückzuführen. Aufgrund der komplexen einzelnen Vorhaben war nicht absehbar, ob und inwieweit die geplanten Vorhaben tatsächlich im vorgesehenen Zeitraum realisiert werden können. Letztendlich konnten mehr Projekte realisiert werden als ex ante geplant. Dies wirkte sich positiv auf die Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten, aus.
1	F	F1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	160.232.533,19	133.683.065,91	94.660.541,54	
1	I	K1	Anzahl der Projekte, bei denen erste (Bau-) Aufträge vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	16,00	16,00	14,00	
2	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2.290,06	1.883,72	1.532,20	Die Beschäftigungszunahme in der Maßnahme Risikokapitalfonds war in allen drei Projekten (A, B und D) größer als ex ante angenommen. Die Maßnahme einzelbetriebliche Investitionsförderung hat das Ziel ebenfalls übererfüllt, und damit eine höhere Anzahl an zusätzlichen Arbeitsplätzen erreicht. Die höhere Zielerreichung ist u.a. darauf zurückzuführen, dass Projekte mit hohen Zielbeiträgen bevorzugt berücksichtigt wurden.
2	F	F2	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	485.664.269,08	447.309.316,41	392.855.912,19	
2	I	K2.1	Anzahl der Projekte, bei denen ein Beteiligungsvertrag mit dem Fondsmanagement unterzeichnet ist	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	4,00	4,00	4,00	
2	I	K2.2	Anzahl der Projekte, bei denen eine Bestellung und Lieferung der wesentlichen Investitionsgüter erfolgt ist.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	193,00	183,00	155,00	
3	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2.112,97	1.162,30	1.015,00	In der MG 3.2 wurden sowohl die energetische Ertüchtigung von Gebäudehüllen als auch der Bau und die Ertüchtigung von Wärme- und Kältenetzen bezuschusst. Im Ergebnis waren Netzprojekte stärker in der Maßnahme vertreten als im Vorfeld angenommen. Diese tragen durchschnittlich deutlich mehr zur

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2022 Insgesamt kumuliert	2021 Insgesamt kumuliert	2020 Insgesamt kumuliert	Anmerkungen
										CO2-Reduktion bei als Gebäudesanierungen. In der MG 3.3 beruht der Sollwert auf einer Schätzung anhand von bislang festgestellten Mittelwerten. Da es sich um Projekte in natürlichen Systemen handelt, wird der Istwert von einer Vielzahl an Parametern (z.B. Boden, Wasser, Pflanzenwachstum) beeinflusst, die sich vorab nicht in der erforderlichen Genauigkeit (wie z.B. unter Laborbedingungen) bestimmen lassen. Somit kam es zu Abweichungen. Auf Ebene der Prioritätsachse kommt es bei diesem Indikator jedoch zu einer Übererfüllung.
3	F	F3	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	280.510.575,37	252.767.282,14	194.135.483,63	
3	I	K3.1	Anzahl der Projekte, bei denen die Vorbereitung und Detailplanung für die anstehende Sanierungsmaßnahme abgeschlossen sind (Erste Aufträge sind erteilt)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	42,00	40,00	33,00	
3	I	K3.2	Anzahl der Projekte, bei denen die Fördervoraussetzungen (einschl. Flächenverfügbarkeit) geklärt sind.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	8,00	8,00	8,00	
4	O	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Persons	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.299,00	0,00	0,00	Die wesentliche Erhöhung des Indikators CO20 ist darauf zurückzuführen, dass bei der Umsetzung des EFRE-Programms eingeplante Vorhaben teilweise durch andere Vorhaben ersetzt wurden, die mehr Personen zu Gute kommen als die ursprünglich vorgesehenen Projekte. Jedes Vorhaben weist auf Grund der konkreten Gegebenheiten einen anderen Indikatorwert auf.
4	F	F4	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	97.141.164,81	65.368.263,89	46.081.616,92	
4	I	K4.1	Anzahl der Projekte, bei denen erste Aufträge zur Projektplanung vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	16,00	11,00	8,00	
5	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square meters	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	685.401,00	498.001,00	498.001,00	
5	F	F5	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	53.577.143,63	45.222.997,44	43.723.275,35	
5	I	K51	Anzahl der Projekte im Rahmen von IRE; KIS; Formaler Beschluss des Auswahlgremiums getroffen und Entwicklungskonzept freigegeben. Erste Teilprojekte begonnen und Aufträge vergeben.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	38,00	35,00	34,00	
5	O	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	10,00	8,00	6,00	

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2019 Insgesamt kumuliert	2018 Insgesamt kumuliert	2017 Insgesamt kumuliert	2016 Insgesamt kumuliert	2015 Insgesamt kumuliert	2014 Insgesamt kumuliert
1	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	65,00	25,00	23,00	0,00	0,00	0,00
1	F	F1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	67.226.212,88	52.923.474,67	14.813.015,01	2.426.838,61	0,00	0,00
1	I	K1	Anzahl der Projekte, bei denen erste (Bau-) Aufträge vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	13,00	11,00	3,00	0,00	0,00	0,00
2	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.189,16	791,82	369,00	180,00	0,00	0,00
2	F	F2	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	321.661.334,87	263.788.525,72	167.874.256,95	66.402.648,46	55.170,80	0,00
2	I	K2.1	Anzahl der Projekte, bei denen ein Beteiligungsvertrag mit dem Fondsmanagement unterzeichnet ist	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	2,00
2	I	K2.2	Anzahl der Projekte, bei denen eine Bestellung und Lieferung der wesentlichen Investitionsgüter erfolgt ist.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	147,00	121,00	70,00	35,00	26,00	0,00
3	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	15,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	F	F3	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	128.178.832,18	72.180.469,16	4.593.518,37	0,00	0,00	0,00
3	I	K3.1	Anzahl der Projekte, bei denen die Vorbereitung und Detailplanung für die anstehende Sanierungsmaßnahme abgeschlossen sind (Erste Aufträge sind erteilt)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	26,00	10,00	2,00	1,00	1,00	0,00
3	I	K3.2	Anzahl der Projekte, bei denen die Fördervoraussetzungen (einschl. Flächenverfügbarkeit) geklärt sind.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	8,00	6,00	3,00	0,00	0,00	0,00
4	O	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Persons	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	F	F4	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	35.053.247,78	28.335.672,51	14.533.047,00	0,00	0,00	0,00
4	I	K4.1	Anzahl der Projekte, bei denen erste Aufträge zur Projektplanung vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	6,00	6,00	3,00	2,00	0,00	0,00
5	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square meters	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	498.000,00	440.000,00	440.000,00	0,00	0,00	0,00
5	F	F5	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	20.202.496,59	18.928.398,59	10.090.447,86	3.445.000,00	2.051.700,00	0,00

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2019 Insgesamt kumuliert	2018 Insgesamt kumuliert	2017 Insgesamt kumuliert	2016 Insgesamt kumuliert	2015 Insgesamt kumuliert	2014 Insgesamt kumuliert
						Regionen						
5	I	K51	Anzahl der Projekte im Rahmen von IRE; KIS: Formaler Beschluss des Auswahlgremiums getroffen und Entwicklungskonzept freigegeben. Erste Teilprojekte begonnen und Aufträge vergeben.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	28,00	19,00	3,00	1,00	1,00	1,00
5	O	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	3,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018 insgesamt	Etappenziel für 2018 Männer	Etappenziel für 2018 Frauen	Endziel (2023) insgesamt	Endziel (2023) Männer	Endziel (2023) Frauen
1	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			223,00		
1	F	F1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	49.100.000			272.796.000,00		
1	I	K1	Anzahl der Projekte, bei denen erste (Bau-) Aufträge vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	9					
2	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			1.698,00		
2	F	F2	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	124.000.000,00			602.127.809,00		
2	I	K2.1	Anzahl der Projekte, bei denen ein Beteiligungsvertrag mit dem Fondsmanagement unterzeichnet ist	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	3					
2	I	K2.2	Anzahl der Projekte, bei denen eine Bestellung und Lieferung der wesentlichen Investitionsgüter erfolgt ist.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	150					
3	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes CO2eq	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			8.425,00		
3	F	F3	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	43.200.000			306.344.000,00		
3	I	K3.1	Anzahl der Projekte, bei denen die Vorbereitung und Detailplanung für die anstehende Sanierungsmaßnahme abgeschlossen sind (Erste Aufträge sind erteilt)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	10					
3	I	K3.2	Anzahl der Projekte, bei denen die Fördervoraussetzungen (einschl. Flächenverfügbarkeit) geklärt sind.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	7					
4	O	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Persons	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			12.420,00		
4	F	F4	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	13.900.000			98.000.000,00		
4	I	K4.1	Anzahl der Projekte, bei denen erste Aufträge zur Projektplanung vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	5					
5	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square meters	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	75000			885.700,00		
5	F	F5	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	22.600.000			112.460.000,00		
5	I	K51	Anzahl der Projekte im Rahmen von IRE; KIS: Formaler Beschluss des Auswahlgremiums getroffen und Entwicklungskonzept freigegeben. Erste Teilprojekte begonnen und Aufträge vergeben.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	15					
5	O	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			35,00		

3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

(wie in Tabelle 1 in Anhang II in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) festgelegt)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage	Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungsanteil	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben	Förderfähige Gesamtausgaben, die von den Begünstigten getätigt und bezahlt (bis 31.12.2023) und der Kommission bescheinigt wurden
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	272.796.000,00	50,00%	245.635.138,97	90,04%	244.242.873,97	244.353.541,69	89,57%	68	244.353.541,69
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	602.127.809,00	23,47%	589.005.654,98	97,82%	180.124.152,50	582.189.061,26	96,69%	508	582.189.061,26
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	306.344.000,00	31,95%	367.593.161,41	119,99%	158.397.065,52	367.572.894,67	119,99%	146	367.572.894,67
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	98.000.000,00	50,00%	113.601.353,70	115,92%	113.601.353,70	113.601.353,70	115,92%	16	113.601.353,70
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	112.460.000,00	50,00%	102.745.912,01	91,36%	102.745.912,01	101.595.558,65	90,34%	44	101.595.558,65
7	EFRE		Öffentlich	189.097.700,00	96,30%	280.258.845,84	148,21%	217.936.094,17	248.842.144,21	131,59%	103	
6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	27.766.332,00	50,00%	29.336.113,48	105,65%	29.732.735,83	29.336.113,48	105,65%	3	
8	EFRE		Öffentlich	7.432.558,00	50,00%	8.063.911,16	108,49%	8.063.911,16	8.063.911,16	108,49%	3	
Insgesamt	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		1.419.494.141,00	34,85%	1.447.917.334,55	102,00%	828.844.093,53	1.438.648.523,45	101,35%	785	1.409.312.409,97
Insgesamt	EFRE REACT-EU			196.530.258,00	94,55%	288.322.757,00	146,71%	226.000.005,33	256.906.055,37	130,72%	106	
Insgesamt				1.616.024.399,00	42,11%	1.736.240.091,55	107,44%	1.054.844.098,86	1.695.554.578,82	104,92%	891	1.409.312.409,97

Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den EFRE REACT-EU, den ESF, den ESF REACT-EU und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimensio n "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimensio n "Themati sches Ziel"	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimens ion "Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		05	DE242	9.690.406,76	9.690.406,76	9.690.406,76	4
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		05	DE253	4.472.736,23	4.472.736,23	4.472.736,23	4
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		12	DE271	5.872.316,17	5.872.316,17	5.872.316,17	
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		13	DE271	4.974.528,12	4.974.528,12	4.974.528,12	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		22	DE263	5.873.365,54	5.873.365,54	5.788.964,35	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		24	DE242	2.459.006,53	2.459.006,53	2.459.006,53	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		24	DE253	1.342.113,01	1.342.113,01	1.342.113,01	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		24	DE263	30.574.542,59	30.574.542,59	30.187.346,50	2
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		24	DE271	26.512.094,12	26.512.094,12	26.512.094,12	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	02	07	01		18	DE244	12.976.854,77	12.976.854,77	12.976.854,77	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	02	07	01		24	DE234	4.750.000,00	4.750.000,00	3.940.000,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	02	07	01		24	DE264	31.252.779,65	31.252.779,65	31.252.779,65	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	02	07	01		07	DE22C	1.581.492,51	1.581.492,51	1.581.492,51	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	02	07	01		14	DE222	1.891.535,46	1.891.535,46	1.891.535,46	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	03	07	01		24	DE26	4.016.828,00	4.016.828,00	4.016.828,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		07	DE224	389.944,50	389.944,50	389.944,50	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		07	DE225	2.418.516,04	2.418.516,04	2.418.516,04	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		07	DE229	1.337.984,47	1.337.984,47	1.337.984,47	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		15	DE222	975.457,72	975.457,72	975.457,72	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		18	DE21	3.651.375,53	3.444.715,53	3.651.375,53	2
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		18	DE211	2.368.571,38	2.368.571,38	2.368.571,38	2
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		18	DE25	22.421.804,15	22.320.804,15	22.421.804,15	11
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		18	DE251	1.148.042,29	1.148.042,29	1.148.042,29	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		18	DE254	1.123.696,62	1.123.696,62	1.123.696,62	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		18	DE273	4.750.665,15	4.750.665,15	4.750.665,15	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		20	DE26	15.514.196,70	15.514.196,70	15.514.196,70	4
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		22	DE26	6.382.930,98	6.382.930,98	6.382.930,98	2
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		24	DE24	22.807.351,80	22.102.746,80	22.807.351,80	12

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
		Regionen												
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		24	DE242	1.058.974,93	818.974,93	1.058.974,93	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		24	DE244	614.038,43	614.038,43	614.038,43	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		24	DE26	10.430.988,82	10.290.988,82	10.430.988,82	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		07	DE242	4.801.646,00	507.000,00	4.801.646,00	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		07	DE262	1.800.000,00	340.000,00	1.800.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		15	DE242	6.568.275,00	630.000,00	6.568.275,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		03	DE225	300.000,00	75.000,00	300.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		03	DE244	317.034,00	63.000,00	317.034,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		03	DE247	549.850,00	103.000,00	549.850,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		03	DE24C	369.760,83	66.956,29	369.760,83	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		04	DE24D	554.000,00	85.000,00	554.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		05	DE244	662.150,30	160.412,56	662.150,30	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		06	DE228	470.000,00	94.000,00	470.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		06	DE235	2.050.000,00	600.000,00	2.050.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE222	1.076.638,58	214.238,13	1.076.638,58	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE228	12.648.428,71	1.966.158,91	12.648.428,71	8
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE22A	4.485.799,34	873.000,00	4.485.799,34	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE231	495.000,00	49.000,00	495.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE234	1.965.771,00	310.000,00	1.965.771,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE235	27.345.661,03	5.220.461,80	27.345.661,03	6
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE237	1.378.980,00	275.796,00	1.378.980,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE239	7.397.370,35	1.572.925,00	7.397.370,35	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE23A	5.807.452,68	1.155.682,44	5.807.452,68	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE244	2.090.000,00	490.000,00	2.090.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE246	1.000.000,00	89.000,00	1.000.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE247	4.317.000,00	586.000,00	4.317.000,00	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE248	880.000,00	160.000,00	880.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE24A	710.000,00	78.000,00	710.000,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE24B	145.892,44	22.789,85	145.892,44	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE24C	874.757,00	154.000,00	874.757,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE24D	1.377.500,00	288.763,67	1.377.500,00	3

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE268	8.340.900,00	1.077.000,00	8.340.900,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE269	1.500.000,00	300.000,00	1.500.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE27B	2.185.255,23	201.262,00	2.185.255,23	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		13	DE248	474.606,00	80.000,00	474.606,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		14	DE21G	6.042.000,00	650.000,00	6.042.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		14	DE246	2.414.345,87	438.694,79	2.414.345,87	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		14	DE24A	3.104.000,00	295.000,00	3.104.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		14	DE268	3.242.244,00	551.000,00	3.242.244,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		14	DE269	3.764.995,00	678.000,00	3.764.995,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		14	DE27B	9.432.601,80	872.515,67	9.432.601,80	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE225	976.312,22	203.621,53	976.312,22	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE228	33.076.029,46	5.073.893,71	33.076.029,46	10
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE229	725.000,00	210.000,00	725.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE22A	700.000,00	140.000,00	700.000,00	0
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE243	264.527,26	50.260,18	264.527,26	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE247	1.835.783,00	342.000,00	1.835.783,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE249	400.191,08	90.136,04	400.191,08	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE24C	1.396.041,51	236.342,62	1.396.041,51	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE27B	20.332.299,00	2.283.000,00	20.332.299,00	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		23	DE246	1.691.316,85	321.350,20	1.691.316,85	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		24	DE222	1.320.000,00	262.928,33	1.320.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		24	DE228	226.890,00	45.000,00	226.890,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		24	DE22A	2.316.063,35	231.606,34	2.316.063,35	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		24	DE239	257.000,00	77.000,00	257.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		24	DE24C	453.400,00	86.500,00	453.400,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		24	DE265	10.245.175,89	1.023.493,07	10.245.175,89	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		03	DE235	5.950.000,00	595.000,00	5.950.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		03	DE246	1.000.000,00	145.000,00	1.000.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		03	DE249	725.519,11	194.098,13	725.519,11	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		03	DE24C	3.521.785,46	325.342,54	3.521.785,46	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		03	DE24D	2.660.872,71	306.585,75	2.660.872,71	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		03	DE265	1.593.528,90	318.387,00	1.593.528,90	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
		Regionen												
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		03	DE269	5.508.000,00	550.800,00	5.508.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		04	DE249	3.033.281,28	351.521,23	3.033.281,28	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		04	DE24B	909.283,63	154.587,31	909.283,63	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		04	DE269	5.426.392,00	1.085.000,00	5.426.392,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		04	DE27B	2.000.000,00	320.000,00	2.000.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		05	DE27B	20.075.000,00	2.187.000,00	13.258.406,28	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		06	DE27B	2.886.139,87	273.894,67	2.886.139,87	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE21D	4.556.755,00	398.260,39	4.556.755,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE21G	4.527.909,03	540.179,54	4.527.909,03	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE225	923.889,63	210.971,30	923.889,63	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE228	2.449.326,38	470.996,61	2.449.326,38	7
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE229	458.000,00	110.000,00	458.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE22A	30.211.316,89	3.242.723,80	30.211.316,89	7
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE234	9.475.266,10	1.690.002,63	9.475.266,10	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE237	10.785.038,21	2.433.090,00	10.785.038,21	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE239	10.651.554,99	985.011,00	10.651.554,99	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE23A	2.200.000,00	420.000,00	2.200.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE247	9.391.936,00	1.598.000,00	9.391.936,00	6
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE248	5.999.400,00	619.000,00	5.999.400,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE249	2.986.862,60	780.089,26	2.986.862,60	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE24A	13.260.616,14	1.646.738,62	13.260.616,14	5
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE24B	731.788,39	131.339,46	731.788,39	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE24C	347.736,48	59.612,46	347.736,48	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE24D	1.183.330,00	244.000,00	1.183.330,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE265	300.000,00	60.000,00	300.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE268	1.548.800,00	309.500,00	1.548.800,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE26A	1.730.000,00	346.000,00	1.730.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE26B	750.000,00	150.000,00	750.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE27B	32.063.301,09	3.460.249,27	32.063.301,09	8
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		13	DE268	1.069.699,32	213.511,99	1.069.699,32	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE225	575.974,87	155.489,88	575.974,87	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE228	9.944.529,56	1.988.743,29	9.944.529,56	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE229	10.829.540,87	2.944.019,82	10.829.540,87	6
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE237	2.000.000,00	390.000,00	2.000.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE246	2.308.675,00	332.800,00	2.308.675,00	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE248	3.056.800,00	575.000,00	3.056.800,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE249	440.703,04	98.645,69	440.703,04	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE24A	82.095,60	14.760,00	82.095,60	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE24B	160.475,00	26.950,00	160.475,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		22	DE228	343.000,00	68.000,00	343.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		23	DE249	298.500,00	75.000,00	298.500,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		23	DE24D	215.000,00	47.000,00	215.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		24	DE2	-281.349,43	-37.368,68	-281.349,43	0
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		24	DE21G	3.234.369,00	323.436,91	3.234.369,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		24	DE228	3.495.267,75	346.730,56	3.495.267,75	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		24	DE237	849.000,00	169.000,00	849.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		24	DE26B	1.988.800,00	198.880,00	1.988.800,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	03	03	07	03		16	DE2	59.651.772,09	39.712.040,26	59.651.772,09	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		04	DE242	44.394,16	22.197,07	44.394,16	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		06	DE232	5.683,40	1.705,01	5.683,40	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		06	DE242	35.003,28	17.501,36	35.003,28	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		06	DE261	40.000,00	20.000,00	40.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		07	DE252	29.805,79	8.941,73	29.805,79	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		10	DE211	29.209,10	8.762,73	29.209,10	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		13	DE232	43.746,53	13.123,95	43.746,53	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		13	DE263	38.730,14	11.619,04	38.730,14	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		13	DE271	15.847,69	4.754,30	15.847,69	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		13	DE273	21.755,72	6.526,72	21.755,72	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		14	DE213	61.456,28	18.436,87	61.456,28	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		14	DE254	66.845,67	20.053,70	66.845,67	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		14	DE263	16.970,00	5.091,00	16.970,00	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		14	DE271	19.032,15	5.709,64	19.032,15	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		19	DE211	654.548,43	654.548,43	654.548,43	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
		Regionen												
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		19	DE271	411.698,51	411.698,51	411.698,51	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		20	DE253	31.725,75	9.517,72	31.725,75	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		20	DE263	29.094,65	8.728,40	29.094,65	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		23	DE232	44.764,00	13.429,20	44.764,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		23	DE254	4.860,00	1.458,00	4.860,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		24	DE211	17.595,00	5.278,50	17.595,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		24	DE213	466.000,00	466.000,00	466.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		24	DE221	5.274.472,25	5.274.472,25	5.274.472,25	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		24	DE232	1.593.212,13	1.566.980,94	1.593.212,13	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		24	DE242	1.906.434,06	1.906.434,06	1.906.434,06	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		24	DE262	254.931,84	254.931,84	254.931,84	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		24	DE263	4.437.913,13	4.437.913,13	4.437.913,13	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		24	DE271	10.873,95	3.262,18	10.873,95	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		01	DE22A	2.609,57	1.304,78	2.609,57	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		03	DE21K	7.953,04	2.385,91	7.953,04	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		03	DE222	40.000,00	20.000,00	40.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		03	DE24D	3.600,00	1.800,00	3.600,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		03	DE267	17.427,99	8.713,99	17.427,99	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		04	DE23A	2.500,00	1.250,00	2.500,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		04	DE264	2.158,34	647,50	2.158,34	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		04	DE26C	40.432,50	12.129,75	40.432,50	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		04	DE27D	5.600,00	1.680,00	5.600,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		05	DE22C	34.385,00	10.315,50	34.385,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		05	DE245	30.306,06	9.091,81	30.306,06	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		06	DE214	9.441,66	4.720,83	9.441,66	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		06	DE222	12.915,10	6.457,54	12.915,10	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		06	DE226	26.245,00	7.873,50	26.245,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		06	DE239	3.365,00	1.682,50	3.365,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		06	DE275	1.200,00	360,00	1.200,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE21N	4.069,00	1.220,70	4.069,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE222	26.422,95	13.211,47	26.422,95	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE227	7.449,74	2.234,92	7.449,74	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE234	74.375,39	37.187,69	74.375,39	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE24C	3.431,38	1.715,68	3.431,38	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE24D	40.000,00	20.000,00	40.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE256	17.634,00	8.817,00	17.634,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE25B	24.020,00	12.010,00	24.020,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE272	33.384,19	16.692,09	33.384,19	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE276	2.200,00	660,00	2.200,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		08	DE23A	4.761,90	2.380,95	4.761,90	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		08	DE24D	43.995,20	21.997,60	43.995,20	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		08	DE27C	23.230,45	6.969,13	23.230,45	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		10	DE21J	1.252,57	375,77	1.252,57	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		11	DE235	20.800,00	10.400,00	20.800,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		13	DE214	29.248,71	14.624,35	29.248,71	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		13	DE21G	16.544,55	8.272,27	16.544,55	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		13	DE222	10.173,63	5.086,81	10.173,63	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		13	DE22A	52.631,71	26.315,85	52.631,71	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		13	DE255	40.000,00	20.000,00	40.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		13	DE27B	6.062,50	3.031,25	6.062,50	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		13	DE27C	66.666,66	20.000,00	66.666,66	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE214	6.000,00	3.000,00	6.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE21F	66.666,66	20.000,00	66.666,66	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE21K	13.236,43	3.970,93	13.236,43	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE222	11.522,54	5.761,27	11.522,54	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE225	82.121,00	41.060,50	82.121,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE227	7.626,07	2.287,82	7.626,07	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE228	10.011,53	5.005,76	10.011,53	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE233	47.670,00	23.835,00	47.670,00	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE236	40.804,67	12.241,40	40.804,67	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE243	4.640,00	2.320,00	4.640,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE246	31.965,00	15.982,50	31.965,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE256	7.185,65	3.592,82	7.185,65	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
		Regionen												
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE25B	55.530,87	27.765,43	55.530,87	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE268	27.200,00	13.600,00	27.200,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE269	40.000,00	20.000,00	40.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE274	24.418,99	7.325,70	24.418,99	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		19	DE21G	460.894,19	345.670,64	460.894,19	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		20	DE222	40.000,00	20.000,00	40.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		20	DE225	15.072,86	7.536,43	15.072,86	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		23	DE21N	3.523,83	1.057,14	3.523,83	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE214	4.924,80	2.462,40	4.924,80	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE216	8.386,60	2.515,98	8.386,60	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE21G	26.850,00	13.425,00	26.850,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE21M	604.767,53	604.767,53	604.767,53	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE21N	403.877,90	403.877,90	403.877,90	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE222	25.372.292,68	25.372.292,68	25.372.292,68	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE223	426.600,00	426.600,00	426.600,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE227	9.083,78	2.725,13	9.083,78	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE233	225.665,13	225.665,13	225.665,13	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE239	6.502.669,88	6.502.669,88	6.502.669,88	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE244	14.977.284,70	14.962.947,20	14.977.284,70	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE24D	7.090.730,44	5.878.970,44	7.090.730,44	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		01	DE22B	20.666,97	6.200,09	20.666,97	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		03	DE239	10.500,00	5.250,00	10.500,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		05	DE216	22.217,72	6.665,31	22.217,72	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		05	DE225	23.914,74	11.957,36	23.914,74	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		06	DE24A	14.411,86	7.205,93	14.411,86	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		07	DE23A	26.459,87	13.229,93	26.459,87	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		07	DE24A	3.145,00	1.572,50	3.145,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		07	DE24B	9.963,25	4.981,62	9.963,25	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		07	DE25A	15.674,50	7.837,25	15.674,50	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		07	DE25B	12.500,00	6.250,00	12.500,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		08	DE257	7.050,00	2.115,00	7.050,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		08	DE26A	29.980,00	14.990,00	29.980,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		13	DE21N	34.000,00	10.200,00	34.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		13	DE235	9.467,58	4.733,79	9.467,58	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE21G	17.708,32	8.854,16	17.708,32	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE224	24.000,00	7.200,00	24.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE225	10.965,78	5.482,89	10.965,78	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE22A	12.819,36	6.409,68	12.819,36	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE235	4.991,33	2.495,66	4.991,33	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE237	22.281,62	11.140,81	22.281,62	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE256	3.509,33	1.754,66	3.509,33	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE259	3.938,00	1.181,40	3.938,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE26A	11.077,08	5.590,54	11.077,08	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE27B	9.500,00	4.750,00	9.500,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		15	DE26C	34.012,27	10.203,68	34.012,27	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		20	DE21M	4.340,00	1.302,00	4.340,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		20	DE21N	1.200,00	360,00	1.200,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		20	DE25B	13.037,21	6.518,60	13.037,21	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		24	DE21D	28.500,00	14.250,00	28.500,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		24	DE235	14.617,00	7.308,50	14.617,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		24	DE237	31.204,90	15.602,45	31.204,90	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		24	DE24A	72.292,62	36.146,31	72.292,62	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		24	DE256	4.941,18	2.470,59	4.941,18	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		24	DE257	10.000,00	3.000,00	10.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		03	DE25C	22.185,06	11.092,53	22.185,06	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		06	DE21N	3.950,00	1.185,00	3.950,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		06	DE24A	6.563,59	3.281,79	6.563,59	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		06	DE269	3.978,20	1.989,10	3.978,20	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE214	5.000,00	2.500,00	5.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE21F	2.500,00	750,00	2.500,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE228	1.800,00	900,00	1.800,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE229	11.348,22	5.674,11	11.348,22	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE22A	7.550,00	3.775,00	7.550,00	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
		Regionen												
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE233	20.000,00	10.000,00	20.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE234	4.637,50	2.318,75	4.637,50	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE235	18.150,00	9.075,00	18.150,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE239	3.900,00	1.950,00	3.900,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE246	3.394,55	1.697,27	3.394,55	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE25B	4.630,00	2.315,00	4.630,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE261	12.053,00	6.026,50	12.053,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE266	3.450,00	1.725,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE267	3.550,00	1.775,00	3.550,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE276	3.550,00	1.065,00	3.550,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE27E	15.203,77	4.561,13	15.203,77	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		08	DE21M	19.508,61	5.852,58	19.508,61	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		08	DE254	40.850,00	12.255,00	40.850,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		08	DE278	3.450,00	1.035,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE21J	11.183,90	3.355,17	11.183,90	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE222	12.225,26	6.112,63	12.225,26	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE228	19.113,00	9.556,50	19.113,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE233	62.376,25	31.188,12	62.376,25	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE235	1.200,00	600,00	1.200,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE238	3.450,00	1.035,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE23A	26.053,25	13.026,62	26.053,25	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE241	3.450,00	1.035,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE254	20.300,00	6.090,00	20.300,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE265	6.000,00	3.000,00	6.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE26A	3.846,70	1.923,35	3.846,70	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE273	21.905,70	6.571,71	21.905,70	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE213	25.475,37	7.642,60	25.475,37	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE214	57.254,44	28.627,21	57.254,44	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE219	10.958,20	3.287,45	10.958,20	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE21F	66.666,66	20.000,00	66.666,66	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE21K	6.533,67	1.960,10	6.533,67	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE222	21.087,96	10.543,98	21.087,96	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE224	66.666,66	20.000,00	66.666,66	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE225	80.000,00	40.000,00	80.000,00	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE229	37.283,15	18.641,58	37.283,15	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE22A	4.200,00	2.100,00	4.200,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE232	10.515,30	3.154,59	10.515,30	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE235	20.000,00	10.000,00	20.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE242	40.000,00	20.000,00	40.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE249	36.500,00	18.250,00	36.500,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE24B	3.450,00	1.725,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE253	9.000,00	2.700,00	9.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE254	66.666,66	20.000,00	66.666,66	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE257	9.000,00	2.700,00	9.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE25A	38.233,68	19.116,84	38.233,68	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE25C	5.450,00	2.725,00	5.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE264	5.479,90	1.643,97	5.479,90	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE265	4.480,00	2.240,00	4.480,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE267	0,00	0,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE268	27.749,00	13.874,50	27.749,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE269	29.657,00	14.828,50	29.657,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE26C	66.666,66	20.000,00	66.666,66	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE272	3.450,00	1.725,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE276	19.296,30	5.788,89	19.296,30	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE278	1.350,00	405,00	1.350,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE27B	7.312,50	3.656,25	7.312,50	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		15	DE223	30.000,00	9.000,00	30.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		15	DE225	119.000,00	59.500,00	119.000,00	5
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		15	DE228	122.809,78	61.404,89	122.809,78	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		15	DE229	89.500,00	44.750,00	89.500,00	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		15	DE22B	29.500,00	8.850,00	29.500,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		15	DE22C	55.817,97	16.745,39	55.817,97	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		15	DE235	175.800,07	87.900,03	175.800,07	6

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
		Regionen												
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		18	DE254	1.513.873,85	1.513.873,85	1.513.873,85	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		20	DE232	8.640,00	2.592,00	8.640,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		22	DE23A	15.271,00	7.635,50	15.271,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		23	DE22C	66.666,66	20.000,00	66.666,66	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		23	DE254	2.865,45	859,64	2.865,45	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE21G	32.250,00	16.125,00	32.250,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE222	3.450,00	1.725,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE226	43.514,00	13.054,20	43.514,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE232	11.738,60	3.521,58	11.738,60	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE236	2.397,34	719,20	2.397,34	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE239	14.000,00	7.000,00	14.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE246	29.688,58	14.844,29	29.688,58	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE247	3.690,00	1.845,00	3.690,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE24B	3.450,00	1.725,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE251	3.450,00	1.725,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE257	3.700,00	1.110,00	3.700,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE276	3.550,00	1.065,00	3.550,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	075	01	02	07	03		18	DE229	156.364,99	156.364,99	156.364,99	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	075	01	02	07	03		18	DE235	74.324,31	74.324,31	74.324,31	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	075	01	02	07	03		18	DE236	25.474,31	25.474,31	25.474,31	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	075	01	03	07	03		18	DE237	129.595,85	129.595,85	129.595,85	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	075	01	04	07	03		18	DE236	181.946,59	181.946,59	181.946,59	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		10	DE212	3.280.000,00	3.280.000,00	3.280.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		10	DE213	682.800,00	682.800,00	682.800,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		18	DE212	11.273.825,57	11.273.825,57	11.273.825,57	4
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		18	DE242	3.466.717,64	3.466.717,64	3.466.717,64	3
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		18	DE254	6.275.301,12	6.275.301,12	6.275.301,12	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		18	DE261	2.360.000,00	2.360.000,00	2.360.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		18	DE262	1.320.654,58	1.320.654,58	1.320.654,58	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		18	DE263	21.931.488,03	21.931.488,03	21.931.488,03	3
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		10	DE216	2.946.300,00	2.946.300,00	2.946.300,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		10	DE272	2.344.600,00	2.344.600,00	2.344.600,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		10	DE275	43.000,00	43.000,00	43.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		11	DE239	1.104.700,00	1.104.700,00	1.104.700,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		11	DE23A	3.894.000,00	3.894.000,00	3.894.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE216	550.000,00	550.000,00	550.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE218	3.237.566,26	3.237.566,26	3.237.566,26	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE21B	5.380.356,00	5.380.356,00	5.380.356,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE21G	3.021.446,95	3.021.446,95	3.021.446,95	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE21N	669.541,74	669.541,74	669.541,74	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE222	6.597.781,50	6.597.781,50	6.597.781,50	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE233	529.043,38	529.043,38	529.043,38	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE243	714.826,75	714.826,75	714.826,75	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE251	1.643.291,21	1.643.291,21	1.643.291,21	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE25B	6.000.000,00	6.000.000,00	6.000.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		19	DE228	1.788.800,00	1.788.800,00	1.788.800,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		21	DE237	3.400.000,00	3.400.000,00	3.400.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		22	DE24D	2.452.200,00	2.452.200,00	2.452.200,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		23	DE229	2.478.800,00	2.478.800,00	2.478.800,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		10	DE239	749.300,00	749.300,00	749.300,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		10	DE23A	554.978,24	554.978,24	542.026,08	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		10	DE25A	811.700,00	811.700,00	811.700,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		18	DE228	1.349.700,00	1.349.700,00	1.349.700,00	3
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		18	DE268	869.200,00	869.200,00	869.200,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		19	DE228	604.200,00	604.200,00	604.200,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		19	DE229	1.547.500,00	1.547.500,00	1.547.500,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		21	DE237	1.583.200,00	1.583.200,00	1.583.200,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		22	DE248	1.460.800,00	1.460.800,00	1.460.800,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		24	DE24B	1.180.900,00	1.180.900,00	1.180.900,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	04	07	04		18	DE23A	1.205.000,00	1.205.000,00	1.205.000,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	023	01	01	07	04		18	DE212	821.490,68	821.490,68	821.490,68	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	023	01	02	07	04		18	DE21B	4.592.264,73	4.592.264,73	4.592.264,73	3
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	023	01	04	07	04		18	DE211	1.017.627,08	1.017.627,08	1.017.627,08	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
		Regionen												
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	023	01	04	07	04		18	DE277	163.817,04	163.817,04	163.817,04	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	023	01	04	07	04		22	DE27B	259.377,80	259.377,80	259.377,80	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		03	DE212	7.175.223,00	897.000,00	7.175.223,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		07	DE271	4.897.872,00	465.297,84	4.897.872,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		07	DE273	3.570.000,00	357.000,00	3.570.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		13	DE212	2.000.000,00	340.000,00	2.000.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		13	DE273	5.270.000,00	421.000,00	5.270.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		22	DE262	2.900.000,00	580.000,00	2.900.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		03	DE229	916.666,67	275.000,00	916.666,67	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		03	DE244	255.000,00	50.000,00	255.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		03	DE24C	290.000,00	58.000,00	290.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		04	DE249	2.420.000,00	360.000,00	2.420.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		06	DE272	3.359.000,00	671.000,00	3.359.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		06	DE27B	5.200.000,00	520.000,00	5.200.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE223	6.768.000,00	675.000,00	6.768.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE224	2.300.000,00	230.000,00	2.300.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE225	252.000,00	75.500,00	252.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE228	1.413.000,00	282.000,00	1.413.000,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE22A	1.795.000,00	287.200,00	1.795.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE22C	1.011.634,00	200.000,00	1.011.634,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE235	1.210.438,38	242.088,00	1.210.438,38	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE238	1.200.000,00	240.000,00	1.200.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE245	510.837,00	102.000,00	510.837,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE264	3.440.831,81	687.257,56	3.440.831,81	4
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE266	965.000,00	193.000,00	965.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE267	720.000,00	59.600,00	720.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE26A	1.297.442,00	129.700,00	1.297.442,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE26B	6.686.102,00	1.187.500,00	6.686.102,00	3
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE276	1.944.227,95	333.823,93	1.944.227,95	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE279	6.100.000,00	1.098.000,00	6.100.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE27B	9.240.000,00	1.012.000,00	9.240.000,00	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		08	DE27C	1.260.000,00	220.000,00	1.260.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		08	DE27D	5.800.000,00	522.000,00	5.800.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		13	DE276	1.200.000,00	200.000,00	1.200.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		14	DE27E	8.333.274,72	1.396.358,88	8.333.274,72	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		15	DE228	4.139.750,00	826.750,00	4.139.750,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		15	DE246	428.731,00	84.117,50	428.731,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		15	DE24D	405.100,00	152.725,00	405.100,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		15	DE27B	1.450.000,00	252.000,00	1.450.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		15	DE27E	14.077.000,00	2.390.000,00	14.077.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		23	DE244	1.221.000,00	525.375,00	1.221.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		24	DE225	1.273.855,31	382.156,59	1.273.855,31	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		24	DE247	7.162.105,00	2.814.565,00	7.162.105,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		24	DE26A	587.982,38	117.596,40	587.982,38	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		24	DE276	1.945.000,00	330.000,00	1.945.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		03	DE21I	8.706.957,18	1.088.369,65	8.706.957,18	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		03	DE245	2.040.230,00	408.000,00	2.040.230,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		03	DE264	432.270,00	86.000,00	432.270,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		03	DE268	2.123.464,00	424.300,00	2.123.464,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		04	DE249	1.155.466,39	344.714,10	1.155.466,39	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		04	DE24B	344.301,50	68.860,30	344.301,50	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE225	1.980.000,00	594.000,00	1.980.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE228	1.306.000,00	177.000,00	1.306.000,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE22A	4.030.600,00	403.000,00	4.030.600,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE24B	597.000,00	59.000,00	597.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE24C	3.792.690,81	720.611,25	3.792.690,81	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE24D	577.200,33	172.005,70	577.200,33	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE266	4.973.268,00	562.000,00	4.973.268,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE267	4.190.000,00	837.500,00	4.190.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE269	3.698.649,69	739.729,94	3.698.649,69	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE276	2.243.459,30	419.975,58	2.243.459,30	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE278	15.850.000,00	1.545.000,00	15.850.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE27B	12.326.321,44	1.974.739,81	12.326.321,44	4

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
		Regionen												
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE27C	14.077.693,06	1.635.984,75	14.077.693,06	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE27E	6.782.000,00	509.000,00	6.782.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		08	DE278	900.000,00	153.000,00	900.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		14	DE268	5.837.252,00	424.000,00	5.837.252,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		14	DE27E	2.548.000,00	471.000,00	2.548.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		15	DE225	8.741.000,00	2.413.000,00	8.733.685,42	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		15	DE228	275.809,42	45.701,62	275.809,42	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		15	DE229	5.747.173,43	1.723.152,03	5.747.173,43	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		15	DE246	110.500,00	55.250,00	110.500,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		24	DE2	-344.314,66	-58.537,21	-344.314,66	0
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	02	07	05		18	DE24B	14.452.548,25	14.452.548,25	14.452.548,25	2
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	02	07	05		18	DE24C	15.282.117,14	15.282.117,14	15.282.117,14	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE214	2.767.362,57	2.767.362,57	2.767.362,57	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE21G	2.553.720,89	2.553.720,89	2.553.720,89	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE21K	1.362.733,55	1.362.733,55	1.362.733,55	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE222	33.463.679,82	33.463.679,82	33.463.679,82	2
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE224	10.929.235,60	10.929.235,60	10.929.235,60	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE228	5.492.627,31	5.492.627,31	5.492.627,31	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE232	7.113.227,39	7.113.227,39	7.113.227,39	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE234	2.505.216,45	2.505.216,45	2.505.216,45	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE235	4.594.368,21	4.594.368,21	4.594.368,21	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE256	9.705.560,92	9.705.560,92	9.705.560,92	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE25C	2.028.955,60	2.028.955,60	2.028.955,60	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE276	1.350.000,00	1.350.000,00	1.350.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	01	05	06		08	DE242	7.429.781,17	7.429.781,17	7.429.781,17	2
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	01	05	06		22	DE263	7.200.000,00	7.200.000,00	7.200.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	02	05	06		08	DE24D	2.373.400,00	2.373.400,00	2.373.400,00	2
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	02	05	06		18	DE235	5.152.000,00	5.152.000,00	5.152.000,00	2
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	02	05	06		18	DE256	4.851.600,00	4.851.600,00	4.851.600,00	2
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	02	05	06		23	DE21J	3.200.000,00	3.200.000,00	3.200.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	02	05	06		23	DE27A	3.200.000,00	3.200.000,00	3.200.000,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	03	05	06		18	DE235	1.341.600,00	1.341.600,00	1.341.600,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	04	05	06		24	DE211	7.200.000,00	7.200.000,00	7.200.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	01	05	06		18	DE232	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	01	05	06		18	DE263	1.952.000,00	1.952.000,00	1.952.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	01	05	06		23	DE213	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	01	05	06		24	DE232	513.000,00	513.000,00	513.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	02	05	06		13	DE22A	7.865.800,00	7.865.800,00	7.865.800,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	02	05	06		18	DE266	1.958.000,00	1.958.000,00	1.958.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	02	05	06		18	DE267	1.650.000,00	1.650.000,00	1.650.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	02	05	06		23	DE236	2.674.400,00	2.674.400,00	2.674.400,00	2
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	02	05	06		24	DE243	1.536.000,00	1.536.000,00	1.536.000,00	2
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	02	05	06		24	DE249	1.552.400,00	1.552.400,00	1.552.400,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	02	05	06		24	DE24A	340.000,00	340.000,00	340.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	02	05	06		24	DE24D	2.323.000,00	2.323.000,00	2.323.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	03	05	06		18	DE238	891.000,00	891.000,00	891.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	03	05	06		19	DE239	2.096.800,00	2.096.800,00	2.096.800,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	03	05	06		23	DE236	1.248.000,00	1.248.000,00	1.248.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	03	05	06		24	DE24A	5.600.000,00	5.600.000,00	5.600.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	03	05	06		24	DE24B	6.886.900,00	6.886.900,00	5.736.546,64	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	03	05	06		24	DE24D	1.659.641,42	1.659.641,42	1.659.641,42	3
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	094	01	01	05	06		23	DE232	4.062.675,83	4.062.675,83	4.062.675,83	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	094	01	02	05	06		23	DE27E	3.363.300,00	3.363.300,00	3.363.300,00	3
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	094	01	03	05	06		19	DE22A	1.327.000,00	1.327.000,00	1.327.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	094	01	03	05	06		24	DE24B	4.130.793,32	4.130.793,32	4.130.793,32	2
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	094	01	04	05	06		18	DE256	1.556.974,46	1.556.974,46	1.556.974,46	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	094	01	04	05	06		23	DE239	109.845,81	109.845,81	109.845,81	1
7	EFRE		001	03	03	07	13		16	DE2	19.499.597,51	19.499.597,51	19.499.597,51	1
7	EFRE		055	01	01	07	13		08	DE273	510.000,00	510.000,00	510.000,00	1
7	EFRE		055	01	01	07	13		13	DE254	124.000,00	124.000,00	124.000,00	1
7	EFRE		055	01	01	07	13		14	DE212	1.029.900,00	1.029.900,00	1.029.900,00	2
7	EFRE		055	01	01	07	13		18	DE212	1.408.100,00	1.408.100,00	1.408.100,00	1
7	EFRE		055	01	01	07	13		18	DE254	87.200,00	87.200,00	87.200,00	1
7	EFRE		055	01	01	07	13		23	DE252	313.000,00	313.000,00	313.000,00	1
7	EFRE		055	01	01	07	13		24	DE212	1.170.700,00	1.170.700,00	1.170.700,00	1
7	EFRE		055	01	01	07	13		24	DE221	1.022.500,00	1.022.500,00	1.022.500,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimensio n "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimensio n "Themati sches Ziel"	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimensio n "Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
7	EFRE		055	01	02	07	13		08	DE256	426.300,00	426.300,00	426.300,00	1
7	EFRE		055	01	02	07	13		08	DE265	2.134.500,00	2.134.500,00	2.134.500,00	1
7	EFRE		055	01	02	07	13		08	DE268	426.500,00	426.500,00	426.500,00	1
7	EFRE		055	01	02	07	13		08	DE26B	326.600,00	326.600,00	326.600,00	1
7	EFRE		055	01	02	07	13		08	DE279	772.000,00	772.000,00	772.000,00	2
7	EFRE		055	01	02	07	13		08	DE27D	764.000,00	764.000,00	764.000,00	1
7	EFRE		055	01	02	07	13		08	DE27E	1.465.100,00	1.465.100,00	1.465.100,00	2
7	EFRE		055	01	02	07	13		18	DE22A	314.800,75	314.800,75	314.800,75	1
7	EFRE		055	01	02	07	13		18	DE235	2.232.282,00	2.232.282,00	2.232.282,00	2
7	EFRE		055	01	02	07	13		18	DE236	7.247.162,65	7.247.162,65	7.247.162,65	3
7	EFRE		055	01	02	07	13		18	DE239	182.100,00	182.100,00	182.100,00	2
7	EFRE		055	01	02	07	13		18	DE25C	438.200,00	438.200,00	438.200,00	1
7	EFRE		055	01	02	07	13		21	DE239	1.105.900,00	1.105.900,00	1.105.900,00	1
7	EFRE		055	01	02	07	13		22	DE21M	404.700,00	404.700,00	404.700,00	1
7	EFRE		055	01	02	07	13		23	DE21B	557.800,00	557.800,00	557.800,00	1
7	EFRE		055	01	02	07	13		23	DE21M	491.954,55	491.954,55	491.954,55	1
7	EFRE		055	01	02	07	13		24	DE244	114.900,00	114.900,00	114.900,00	1
7	EFRE		055	01	02	07	13		24	DE246	402.000,00	402.000,00	402.000,00	1
7	EFRE		055	01	02	07	13		24	DE24B	466.200,00	466.200,00	466.200,00	1
7	EFRE		055	01	04	07	13		08	DE219	637.200,00	637.200,00	637.200,00	2
7	EFRE		055	01	04	07	13		08	DE21I	228.200,00	228.200,00	228.200,00	1
7	EFRE		055	01	04	07	13		08	DE21N	561.100,00	561.100,00	561.100,00	2
7	EFRE		055	01	04	07	13		08	DE25I	445.400,00	445.400,00	445.400,00	3
7	EFRE		055	01	04	07	13		23	DE232	2.648.300,00	2.648.300,00	2.648.300,00	1
7	EFRE		058	01	01	07	13		24	DE212	32.029.721,57	32.029.721,57	32.029.721,57	3
7	EFRE		058	01	01	07	13		24	DE242	520.000,00	468.000,00	520.000,00	1
7	EFRE		058	01	01	07	13		24	DE253	1.553.043,11	1.397.738,81	1.553.043,11	1
7	EFRE		058	01	02	07	13		24	DE21H	18.127.909,03	18.127.909,03	18.127.909,03	1
7	EFRE		058	01	02	07	13		24	DE248	5.317.372,13	5.317.372,13	5.317.372,13	1
7	EFRE		068	01	01	07	13		07	DE27I	4.800.000,00	480.000,00	2.071.910,62	1
7	EFRE		068	01	02	07	13		03	DE27E	4.740.000,00	734.000,00	2.371.061,14	1
7	EFRE		068	01	02	07	13		05	DE27E	1.679.262,93	335.852,59	517.858,39	1
7	EFRE		068	01	02	07	13		07	DE223	5.914.500,00	1.150.000,00	3.737.531,86	1
7	EFRE		068	01	02	07	13		07	DE22C	571.061,55	114.212,31	571.061,55	1
7	EFRE		068	01	02	07	13		07	DE272	836.200,06	167.240,01	836.200,06	1
7	EFRE		068	01	02	07	13		07	DE275	9.492.356,16	941.641,73	3.339.946,69	1
7	EFRE		068	01	02	07	13		07	DE27B	3.890.282,23	758.377,49	3.889.115,35	1
7	EFRE		068	01	02	07	13		13	DE22C	2.681.000,00	522.000,00	2.279.423,21	1
7	EFRE		068	01	02	07	13		15	DE27C	2.850.000,00	534.000,00	853.229,66	1
7	EFRE		068	01	03	07	13		03	DE278	3.337.500,00	663.168,13	3.318.326,27	1
7	EFRE		068	01	03	07	13		07	DE22A	1.100.870,09	109.646,66	1.100.870,09	1
7	EFRE		068	01	03	07	13		07	DE22C	917.938,04	182.669,67	917.938,04	1
7	EFRE		068	01	03	07	13		07	DE278	3.250.000,00	552.000,00	3.250.000,00	1
7	EFRE		068	01	03	07	13		07	DE27B	8.155.000,00	1.631.000,00	8.155.000,00	1
7	EFRE		068	01	03	07	13		07	DE27C	3.750.000,00	750.000,00	2.015.434,76	1
7	EFRE		068	01	03	07	13		14	DE278	12.054.755,79	695.559,41	12.054.755,79	1
7	EFRE		068	01	03	07	13		15	DE27E	2.871.861,09	574.372,22	2.871.861,09	1
7	EFRE		075	01	02	07	13		18	DE21D	603.113,26	577.214,61	548.620,00	2
7	EFRE		075	01	02	07	13		18	DE21M	826.928,56	826.928,56	826.928,56	1
7	EFRE		075	01	02	07	13		18	DE23A	117.423,64	117.423,64	117.423,64	1
7	EFRE		075	01	02	07	13		21	DE24C	295.000,00	295.000,00	295.000,00	1
7	EFRE		075	01	02	07	13		23	DE266	1.820.457,51	1.820.457,51	1.820.457,51	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
7	EFRE		075	01	03	07	13		15	DE27E	231.752,50	139.051,50	231.752,50	1
7	EFRE		075	01	03	07	13		18	DE216	167.939,55	167.939,55	167.939,55	1
7	EFRE		075	01	03	07	13		18	DE21D	702.652,49	702.652,49	702.652,49	3
7	EFRE		075	01	03	07	13		18	DE21E	117.594,66	117.594,66	117.594,66	1
7	EFRE		075	01	03	07	13		18	DE21F	147.500,00	147.500,00	147.500,00	1
7	EFRE		075	01	03	07	13		18	DE21K	111.160,28	111.160,28	111.160,28	1
7	EFRE		075	01	03	07	13		18	DE21M	9.230.103,17	9.230.103,17	3.952.009,69	1
7	EFRE		075	01	03	07	13		18	DE21N	169.095,29	169.095,29	169.095,29	1
7	EFRE		075	01	03	07	13		18	DE23A	117.224,27	117.224,27	117.224,27	1
7	EFRE		075	01	03	07	13		18	DE27B	617.567,00	617.567,00	617.567,00	2
7	EFRE		075	01	03	07	13		18	DE27E	579.545,00	579.545,00	579.545,00	2
7	EFRE		075	01	03	07	13		24	DE246	10.889.093,00	10.889.093,00	4.204.976,99	1
7	EFRE		087	01	03	07	13		18	DE24A	1.074.309,86	1.074.309,86	415.374,35	1
7	EFRE		087	01	04	07	13		18	DE215	2.226.448,71	2.226.448,71	2.226.448,71	1
7	EFRE		087	01	04	07	13		18	DE21E	2.911.166,89	2.911.166,89	2.911.166,89	1
7	EFRE		087	01	04	07	13		18	DE21J	1.455.257,25	1.455.257,25	1.455.257,25	1
7	EFRE		087	01	04	07	13		18	DE224	8.394.491,97	8.394.491,97	8.394.491,97	1
7	EFRE		087	01	04	07	13		18	DE243	2.565.878,61	2.565.878,61	2.565.878,61	1
7	EFRE		087	01	04	07	13		18	DE245	5.359.801,84	5.359.801,84	5.359.801,84	1
7	EFRE		112	01	01	07	13		20	DE212	48.145.009,29	48.145.009,29	48.145.009,29	1
7	EFRE		112	01	02	07	13		13	DE274	391.000,00	391.000,00	391.000,00	1
7	EFRE		112	01	02	07	13		18	DE218	65.400,00	65.400,00	65.400,00	1
7	EFRE		112	01	02	07	13		18	DE234	281.800,00	281.800,00	281.800,00	1
7	EFRE		112	01	02	07	13		24	DE249	245.300,00	245.300,00	245.300,00	1
6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	121	01	03	07			24	DE2	28.276.569,07	28.673.191,42	28.276.569,07	1
6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	122	01	03	07			24	DE2	882.532,36	882.532,36	882.532,36	1
6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	123	01	03	07			24	DE2	177.012,05	177.012,05	177.012,05	1
8	EFRE		121	01	03	07			24	DE2	8.063.911,16	8.063.911,16	8.063.911,16	1
8	EFRE		122	01	03	07			24	DE2	0,00	0,00	0,00	1
8	EFRE		123	01	03	07			24	DE2	0,00	0,00	0,00	1

Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen

1	2	3	4	5	6
Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für eine Überkreuzfinanzierung genutzt werden soll, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 3/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)	Höhe der Unionsunterstützung, genutzt im Rahmen der Überkreuzfinanzierung, basierend auf bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 5/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	1	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	2	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	3	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	4	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF	5	0,00		0,00	

in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden					
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	6	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF REACT-EU infrage kommen, aber aus dem EFRE REACT-EU unterstützt werden	7	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF REACT-EU infrage kommen, aber aus dem EFRE REACT-EU unterstützt werden	8	0,00		0,00	

Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE, EFRE REACT-EU und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung")

1	2	3	4	5
Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms (%) (Spalte 2/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms × 100)	Höhe der Unionsunterstützung für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben, basierend auf den bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms (%) (Spalte 4/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms × 100)
1	0,00		0,00	
2	0,00		0,00	
3	0,00		0,00	
4	0,00		0,00	
5	0,00		0,00	
6	0,00		0,00	
7	0,00		0,00	
8	0,00		0,00	

Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF und ESF REACT-EU)

Höhe der Ausgaben, die außerhalb der Union im Rahmen der thematischen Ziele 8 und 10 anfallen dürften, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 1/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms $\times 100$)	Förderfähige Ausgaben, angefallen außerhalb der Union, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 3/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms $\times 100$)

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres bereitgestellt wurden, mit Verweis auf Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte

Die begleitende Bewertung des EFRE-Programms wurde durch die Ramboll Deutschland GmbH gemeinsam mit entera als Unterauftragnehmer durchgeführt. Mit den Arbeiten wurde im November 2015 begonnen. Sie wurden mit der Veröffentlichung des abschließenden Bewertungsberichtes im September 2022 abgeschlossen.

Der vom Begleitausschuss 2015 genehmigte Evaluationsplan sah ursprünglich insgesamt 6 Evaluationen vor. Die Bewertung der Beiträge der Prioritätsachsen zu den spezifischen Zielen und den EU-2020-Zielen (nachfolgend unter Gliederungspunkt A) sowie 5 vertiefende Bewertungen (Gliederungspunkt B). Die vertiefenden Bewertungen umfassten auf Ebene der Prioritätsachsen Bewertungen zur Wirksamkeit des Technologietransfers (PA1), der Beteiligungsfonds (PA2), der Beiträge zum Klimaschutzziel (PA3) und der Hochwasserschutzmaßnahmen (PA4). Darüber hinaus war eine vertiefende Bewertung der Kommunikationsstrategie vorgesehen. Methodisch lag der Fokus auf der Analyse und Bewertung der Wirkungen. Hierfür wurde der theoriebasierte Ansatz der Kontributionsanalyse angewendet.

Der Evaluationsplan des EFRE-Programms Bayern 2014-2020 wurde vollständig abgearbeitet.

Darüber hinaus wurde der Evaluationsplan um eine Gesamtbewertung von REACT-EU gemäß Art. 92b Abs. (12) der VO (EU) Nr. 1303/2013 ergänzt (Gliederungspunkt C). Die Arbeiten an dieser Bewertung wurden im November 2022 mit einer Feinkonzeption begonnen und im Laufe des Jahres 2024 abgeschlossen.

Da alle im Programmteil EFRE durchgeführten Bewertungen bereits in früheren Durchführungsberichten detailliert beschrieben wurden, beschränkt sich der vorliegende abschließende Durchführungsbericht auf eine Übersicht über die durchgeführten Bewertungen. Demgegenüber wird die Bewertung von REACT-EU, die erst 2024 abgeschlossen wurde, unter Gliederungspunkt C näher erläutert.

A Bewertung der Beiträge der Prioritätsachsen zu den spezifischen Zielen und den EU-2020 Zielen

Die im Jahr 2019 durchgeführte Bewertung der Beiträge der Prioritätsachsen zu den spezifischen Zielen und zur Strategie Europa 2020 kam zu dem Ergebnis, dass die Förderung einen erkennbaren Beitrag zu den 17 spezifischen Zielen des operationellen Programms und einen adäquaten Beitrag zu den gewünschten Wirkungen leisten konnte. Darüber hinaus wurde die Kohärenz des Programms zu den landespolitischen Zielen und den Zielsetzungen der Strategie Europa 2020 festgestellt.

Der Bericht zur Programmbewertung wurde 2019 auf der Internetseite der EFRE Verwaltungsbehörde Bayern unter <https://2014-2020.efre-bayern.de/evaluationsberichte/> veröffentlicht.

B Vertiefende Bewertungen der Prioritätsachsen PA1-PA5 und der Kommunikationsstrategie

Die nachfolgenden Studien und Bewertung wurden entsprechend des Bewertungsplans bis 2019 abgeschlossen und ebenfalls unter <https://2014-2020.efre-bayern.de/evaluationsberichte/> veröffentlicht.

Über die abgeschlossenen Studien und Bewertungen sowie Feststellungen, die in Bewertungen getroffen wurden, wurde in vorausgehenden Durchführungsberichten berichtet. Die Ergebnisse der vertiefenden Bewertungen wurden zudem in der Gesamtbewertung auf Ebene der Spezifischen Ziele aufgegriffen.

C Bewertung von REACT-EU

Die Bewertung von REACT-EU startete Ende 2022 und wurde im Laufe des Jahres 2024 abgeschlossen. Ziel der Bewertung war es, eine **Gesamtbewertung** der REACT-EU-Achse vorzunehmen, um deren Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen und ihren Beitrag zum thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19- Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ zu untersuchen.

Die Bewertung kommt zu dem Ergebnis, dass die Förderung mit sechs Maßnahmen im Spezifischen Ziel 18 „Stärkung der innovativen und grünen Transformation sowie der Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft“ und einer Maßnahme im Spezifischen Ziel 20 „Unterstützung der Eindämmung des Corona-Infektionsgeschehens“ in erwartbarem Umfang zu den beiden Spezifischen Zielen der Prioritätsachse 7 und auch zum thematischen Ziel unter REACT-EU beitragen konnte.

SZ 18 Stärkung der innovativen und grünen Transformation sowie der Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft

- Im SZ 18 trugen die Maßnahmen in unterschiedlicher Weise zu Stärkung der innovativen und grünen Transformation sowie der Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft bei. So wurde durch die Erweiterung von anwendungsnahen Forschungseinrichtungen und durch die Finanzierung der notwendigen technischen Ausstattung regionalen Unternehmen der Zugang zu relevantem Wissen und (Spitzen-)Technologien ermöglicht. Zudem wurden innovative technologieorientierte KMU unterstützt, um die (Weiter-) Entwicklung von neuen Produkten und/oder Produktionsverfahren und deren Markteinführung bzw. -durchdringung realisieren zu können. Die Förderung der Energieeinsparung in Unternehmen und des Hochwasserschutzes und der Trinkwassersicherung beförderten die grüne Transformation und leisteten gleichzeitig einen Beitrag zur Vermeidung von Wertschöpfungsverlusten und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Auch die Förderung von bayerischen Städten und Gemeinden und ihrer Infrastrukturen trug über die Steigerung der Qualität der Innenstädte und durch die Verbesserung der lokalen (Tourismus-)Infrastruktur sowie die Anpassung an digitale, klimatische und energetische Herausforderungen zur Stabilisierung und Stärkung der lokalen Ökonomie, der wirtschaftlichen Wiederbelebung und grünen Transformation bei.
- Die Maßnahmen im SZ18 wirkten sich über die Förderung von Spitzenforschung und von Investitionen in Unternehmen einerseits positiv auf die Erholung der Wirtschaft (insbesondere durch die Maßnahmen „Außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur“ und „Finanzinstrument für

KMU“) und andererseits auf den Übergang in eine grüne, digitale Wirtschaft aus (insbesondere durch die Maßnahme „Energieeinsparung in Unternehmen“). Mit den Maßnahmen „Hochwasserschutz und Trinkwassersicherung“, „EU-Innenstadt- Förderinitiative für bayerische Städte und Gemeinden“ und „Kommunale Tourismusinfrastruktur“ wurden zudem auch in vielen Städten und Gemeinden in Bayern deutliche Impulse zur Unterstützung der intendierten Wirkungen von REACT-EU gesetzt.

SZ 20 Unterstützung der Eindämmung des Corona-Infektionsgeschehens

- Im SZ 20 wurde durch die Beschaffung von Corona-Testkits ein positiver Beitrag zur Unterstützung der Eindämmung des Corona-Infektionsgeschehens geleistet.
- Darüber hinaus wurde der Maßnahme ein wichtiger Beitrag zur Krisenbewältigung im Zusammenhang mit COVID-19 Pandemie und ihrer sozialen Folgen attestiert.

Die Erkenntnisse aus der Analyse und Bewertung der REACT-EU Maßnahmen der Prioritätsachse 7 des operationellen Programm EFRE Bayern 2014-2020 belegen unter Berücksichtigung der allgemein herausfordernden externen Rahmenbedingungen eine überwiegend planmäßige und effektive Umsetzung der Förderung.

Name	Fonds	von Monat	von Jahr	bis Monat	bis Jahr	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen
Bewertung von REACT-EU	EFRE	12	2022	12	2023	Auswirkung	13	Gesamtbewertung der REACT-EU-Achse, um deren Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen und den ihren Beitrag zum thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19- Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ zu untersuchen.	Die Bewertung kommt zu dem Ergebnis, dass die Förderung mit sechs Maßnahmen im Spezifischen Ziel 18 „Stärkung der innovativen und grünen Transformation sowie der Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft“ und einer Maßnahme im Spezifischen Ziel 20 „Unterstützung der Eindämmung des Corona-Infektionsgeschehens“ in erwartbarem Umfang zu den beiden Spezifischen Zielen der Prioritätsachse 7 und auch zum thematischen Ziel unter REACT-EU beitragen konnte.

6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

Spezifische Probleme, die im Zusammenhang mit der Umsetzung einzelner Prioritätsachsen im Programmzeitraum auftraten, wurden in den jeweiligen jährlichen Durchführungsberichten ausführlich dargelegt: <https://2014-2020.efre-bayern.de/db/>.

Der folgende Absatz fokussiert auf übergreifende Faktoren, die die Programmumsetzung insgesamt im Zuge der multiplen Krisen in den Jahren 2020-2023 beeinträchtigten. Hierzu zählen neben der COVID-19-Pandemie auch der Russland-Ukraine-Krieg.

In Folge der COVID-19-Pandemie sorgten ab März 2020 Lockdowns und Kontaktbeschränkungen in Deutschland, Europa und großen Teilen der Welt für Verzögerungen in der Programmumsetzung. Beispielsweise musste die Umsetzung von Bauvorhaben pausiert werden oder konnte erst verzögert starten. Projekte konnten nicht wie geplant umgesetzt werden, da die beteiligten Personen nicht gemeinsam vor Ort arbeiten durften. Zusätzlich erschwerte wurde die planmäßige Durchführung der Förderung durch weltweit gestörte Lieferketten und daraus resultierende Materialengpässe. Dieses Problem reichte von der Baubranche bis hin zu hochwertigen High Tech-LaboraAusstattungen.

Zusätzlich beeinflussten ab dem Frühjahr 2022 die Folgen des Krieges in der Ukraine die Umsetzung der Förderung. Fortgeführte und teils verschärfte Lieferkettenengpässe, Unsicherheiten bezüglich der Energieversorgung sowie enorme Preissteigerungen in einigen Bereichen (u.a. Energie) hatten signifikante Auswirkungen auf die planmäßige Umsetzung der geförderten Vorhaben, insbesondere in der gegen Ende der Förderperiode in Folge der Coronapandemie gestarteten Prioritätsachse 7. Neben erkennbaren Verzögerungen und deutlichen Kostensteigerungen konnten einige Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden. Weiterhin führte der zunehmende Fachkräftemangel z.B. im Handwerk zu Verzögerungen in der Projektumsetzung. Es war den Begünstigten teilweise nicht möglich für die Umsetzung ihrer baulichen Vorhaben benötigte Firmen im vorgesehenen Zeitraum zu beauftragen, sodass Verzögerungen in Kauf genommen werden mussten.

Als Folge der mit den multiplen Krisen verbundenen wirtschaftlichen Unsicherheit hat sich die Investitionsbereitschaft von KMU verringert, was sich auch negativ auf die Nachfrage nach EFRE-Förderungen auswirkte. KMU waren die zentrale Zielgruppe der mit einem Großteil der EFRE-/REACT-Mittel versehenen Prioritätsachsen 2,3 und 7.

Für die Umsetzung der zur Verfügung stehenden Mittel aus REACT-EU bestand zudem die Herausforderung insbesondere in dem sehr kurzen Umsetzungszeitraum. Da Projektausgaben nur bis Ende 2023 förderfähig waren, waren nur sehr kurze Projektlaufzeiten möglich. Die Vorhaben in der vorgesehenen Zeit umzusetzen, wurde zusätzlich durch die vorab erläuterten Herausforderungen erkennbar erschwert.

Durch das vertrauensvolle Zusammenwirken aller am Programm beteiligten Stellen, einer vorausschauenden Planung und Steuerung des Programms sowie der verordnungsseitig eingeräumten Flexibilität für den Abschluss der Programme konnten trotz der beschriebenen Probleme alle für das EFRE IWB Programm Bayern 2014-2020 vorgesehenen EFRE-Mittel vollständig in Anspruch genommen werden.

b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen

--

7. BÜRGERINFO

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Die Bürgerinfo können Sie in der Anwendung SFC2014 unter Allgemeines -> Dokumente hochladen/abrufen.

8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	10.000.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	29.09.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	84028 Landshut, Deutschland
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrattung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3. Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit	

Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\,000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\,000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	eine öffentliche Bank oder Institution
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	LfA Förderbank Bayern - Bayern Kapital
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	80539 München, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes	In-House-Vergabe

Verfahren	
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	26.10.2015
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	20.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	10.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	19.772.308,44
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	9.886.154,22
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	9.886.154,22
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	9.886.154,22
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	9.886.154,22
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	2.257.507,33
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	1.428.800,89
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	858.706,44
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen	

gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	15.174.342,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	7.587.171,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	14.867.197,40
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	7.433.598,70
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	7.433.598,70
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	7.433.598,70
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	37
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	37
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	17
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	17
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	11
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	37.405.719,00
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	7.433.599,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	29.972.120,00
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche	4,00

Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	5,41
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	44.839.318,00
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	8.342.602,00
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	1.779.179,00
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	1.113.086,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	666.093,00
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	0,00
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)	

38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	10.000.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	10.000.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	10.000.000,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse
41.1. Zielwert des Outputindikators	10,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	17,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen
41.1. Zielwert des Outputindikators	75,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	253,00

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des

	Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	7.500.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	29.09.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	EFRE-Projekt 2014 A
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	60265 Frankfurt am Main, Deutschland
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrattung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3. Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\,000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\,000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung:	

Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	VR Equitypartner GmbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	60265 Frankfurt am Main, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	16.04.2015
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	15.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	7.500.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	7.500.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in	11.152.465,32

EUR)	
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	5.576.232,66
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	5.576.232,66
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	5.576.232,66
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	5.576.232,66
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	2.054.230,32
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	1.355.136,99
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	699.093,33
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	EFRE-Projekt 2014 A
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	9.098.235,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	4.549.117,50
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	9.098.235,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	4.549.117,50
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	4.549.117,50
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	

25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	4.549.117,50
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	8
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	8
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	4
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	4
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	0
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	55.157.652,50
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	55.157.652,50
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	5,00
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	11,10
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	59.706.770,00
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	9.098.235,00
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	

VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	909.175,31
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	722.562,35
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	375.000,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	347.562,35
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	0,00
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	7.500.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	5.576.232,66
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	5.576.232,66
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das	CO03 - Produktive

Finanzinstrument beiträgt	Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse
41.1. Zielwert des Outputindikators	17,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	4,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen
41.1. Zielwert des Outputindikators	60,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	84,00

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	10.000.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	29.09.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	EFRE-Projekt 2014 B
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	80539 München, Deutschland

7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2 Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\,000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\,000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts

Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	80539 München, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	18.12.2014
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	20.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	10.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	20.000.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.000.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	10.000.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	10.000.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	10.000.000,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	2.709.584,38

17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	1.278.375,62
17.2. davon leistungsbasierte Vergütung (in EUR)	1.431.208,76
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	EFRE-Projekt 2014 B
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	18.295.089,05
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	9.147.544,53
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	18.295.089,05
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	9.147.544,53
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	9.147.544,53
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	9.147.544,52
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	29
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	29
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	23
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	23

29.2.1. davon Kleinstunternehmen	0
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	76.225.382,53
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	22.252.887,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	53.972.495,53
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	5,00
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	8,22
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	85.372.927,06
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	15.714.991,37
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Nein
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	5.930.157,11
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	840.040,04
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	5.090.117,07
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	1.004.673,43

37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	1.004.673,43
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	10.000.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	10.000.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	10.000.000,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen
41.1. Zielwert des Outputindikators	80,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	228,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse
41.1. Zielwert des Outputindikators	17,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	23,00

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	7.500.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	29.09.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	EFRE-Projekt 2014 D
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	80539 München, Deutschland
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrattung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3. Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds

8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\,000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\,000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	80539 München, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge

12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	26.06.2017
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	15.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	7.500.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	7.500.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	8.726.998,33
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	4.363.499,16
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	4.363.499,16
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	4.363.499,17
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	4.363.499,17
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	1.076.819,17
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	787.191,78
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	289.627,39
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder	

Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	EFRE-Projekt 2014 D
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	7.650.179,16
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	3.825.089,58
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	7.650.179,16
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	3.825.089,58
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	3.825.089,58
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	3.825.089,58
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	10
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	10
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	8
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	8
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	0
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	27.719.268,58
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	1.217.000,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	26.502.268,58
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der	5,00

Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	7,34
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	31.544.358,16
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	7.150.179,16
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	1.257.086,81
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	1.257.086,81
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	0,00
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)	

38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	7.500.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	4.363.499,17
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	4.363.499,17
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse
41.1. Zielwert des Outputindikators	10,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	8,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen
41.1. Zielwert des Outputindikators	60,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	124,00

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	7 - REACT-EU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	13 - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und

	<i>stabilen Erholung der Wirtschaft</i>
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	20.000.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	29.09.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	REACT-Mittel Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	80539 München, Königinstraße 17, Deutschland
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2 Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrabung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\,000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\,000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein

9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	eine öffentliche Bank oder Institution
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	LfA Förderbank Bayern - Bayern Kapital
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	80539 München, Königinstraße 17, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	In-House-Vergabe
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	03.03.2022
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	20.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	20.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	20.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00

14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	19.499.597,51
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	19.499.597,51
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	19.499.597,51
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	735.591,89
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	551.654,39
17.2. davon leistungsbasierte Vergütung (in EUR)	183.937,50
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	REACT-Mittel Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	15.827.910,21
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	15.827.910,21
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	15.827.910,21

25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	15.827.910,21
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	15.827.910,21
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	0,00
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	20
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	20
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	18
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	18
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	9
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	0,00
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	0,00
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	0,00
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	0,96
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	48.119.337,00
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	14.002.210,00
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch	Ja

aktiv war	
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	1.148.433,00
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	399.954,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	748.479,00
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	0,00
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	20.000.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	

IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse
41.1. Zielwert des Outputindikators	6,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	18,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1. Zielwert des Outputindikators	6,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	18,00

9. OPTIONAL FÜR DEN 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT, GILT NICHT FÜR ANDERE KURZBERICHTE: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Tabelle 14: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Konditionalität	Ex-ante-	Kriterien, erfüllt	nicht	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme abgeschlossen	bei Fristende	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
-------------------------------	----------	-----------------------	-------	-------------------------	-------	-----------------------	---------------------------	------------------	----------------------	--	-----------

Tabelle 15: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Konditionalität	Ex-ante-	Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme abgeschlossen	bei Fristende	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
-------------------------------	----------	--------------------------------	-------------------------	-------	-----------------------	---------------------------	------------------	----------------------	--	-----------

10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

10.1. Großprojekte

Tabelle 12: Großprojekte

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/Übermittlung	Datum der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplanter Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten	Anmerkungen
---------	---------	-----------	---------------------	---------------------------	---	---	---	---------------------	---	--	---	--------------------	--	-------------

Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung.

--

Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im operationellen Programm

--

10.2. Gemeinsame Aktionspläne

Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne

Nicht einschlägig

Tabelle 13: Gemeinsame Aktionspläne

Titel gemeinsamer Aktionsplan	CCI- Nr.	Phase der Durchführung gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsachse	Art gemeinsamen Aktionsplans	des [geplante] Einreichung bei der Kommission	[geplanter] Beginn der Durchführung	[geplanter] Abschluss	Wichtigste Outputs und wichtigste Ergebnisse	Der bescheinigte Gesamtausgaben	Kommission förderfähige	Anmerkungen
-------------------------------------	-------------	--	------------------------------	---	--	-----------------	------------------------------------	---	--	--------------------------	--	---------------------------------------	----------------------------	-------------

Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

Nicht einschlägig

TEIL B
IN DEN JAHREN 2017 UND 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND
ABSCHLIESSENDE DURCHFÜHRUNGSBERICHT
(Artikel 50 Absatz 4 sowie Artikel 111 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)
11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS
(ARTIKEL 50 ABSATZ 4 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
-----------------	--

Im Rahmen von Projekten in der Prioritätsachse 1 profitierten Wissenschaftler, die nun in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten. In beiden Maßnahmengruppen der Prioritätsachse 1 zeigen die Ist-Werte der Indikatoren, dass mit den geförderten Vorhaben erhebliche Beiträge zur Erreichung der anvisierten Ziele geleistet werden konnten. Bei beiden Indikatoren (CO25 und CO26) konnten die Zielwerte deutlich übertroffen werden.

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
-----------------	---

In Prioritätsachse 2 wurden durch die Finanzinstrumente (MG 2.1) 52 Unternehmensbeteiligungen realisiert. Im Rahmen der Vorhaben in der MG 2.2 erhielten 204 Unternehmen einen Zuschuss. In den geförderten Unternehmen (MG 2.1 und MG 2.2) konnte eine Beschäftigungszunahme von rund 2.643 VZÄ erreicht werden. Es konnten 31 Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen in der MG 2.3 technologisch verbessert werden. In der MG 2.4 wurden zudem die Exportaktivitäten von 222 Unternehmen gefördert. Die Umsetzung der MG 2.5 gestaltete sich aufgrund der inhaltlichen Beschränkung auf „barrierefreie Maßnahmen“ als schwierig. Bis zum Ende der Förderperiode konnten dennoch 6 barrierefreie touristische Infrastrukturen umgesetzt werden, womit die Zielwerte erreicht wurden.

Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
-----------------	-----------------

Der Großteil der geförderten Vorhaben in Prioritätsachse 3 entfiel auf die MG 3.1, in der ein Rückgang des Primärenergieverbrauchs i.H.v. rund 25,1 Mio. kWh/Jahr in den geförderten Unternehmen erreicht werden konnte. Auch die MG 3.2 wurde erfolgreich umgesetzt. Die 51 geförderten Vorhaben trugen zu einem jährlichen Rückgang der Treibhausgasemissionen um rund 9.283 Tonnen CO2-Äquivalent bei. In der MG 3.3 wurden insgesamt 8 Pilotprojekte zur Untersuchung der Nutzungspotentiale von nassen Bewirtschaftungen auf Niedermoorböden umgesetzt. Die geförderten Vorhaben in der MG 3.2 und der MG 3.3 sorgten für einen geschätzten jährlichen Rückgang der Treibhausgasemissionen i.H.v. 10.523 Tonnen CO2-Äquivalent, was einer Übererfüllung des für 2023 festgelegten Zielwertes entspricht.

--

Prioritätsachse	4 - Hochwasserschutz
-----------------	----------------------

Die Ist-Werte der beiden Outputindikatoren in der Prioritätsachse 4 verdeutlichen die sehr gute Umsetzung. Die 16 durchgeführten Vorhaben trugen wesentlich zur Erreichung der Ziele bei. Der Zielwert für den Indikator CO20 (Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen) konnte sogar übertroffen werden.

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
-----------------	--

In der Prioritätsachse 5 wurden in MG 5.1 bis zum Ende der Förderperiode neun Vorhaben umgesetzt. Im Rahmen dieser Vorhaben konnten rund 4.161 Quadratmeter in nichtstaatlichen Museen neu errichtet oder renoviert werden. Der Zielwert für das Jahr 2023 wurde damit untererfüllt.

In der MG 5.2 wurden 10 Vorhaben umgesetzt, durch die eine Fläche von 13.422 Quadratmetern in Baudenkmälern und kulturhistorisch bedeutsamen Gebäuden saniert und neu- bzw. umgenutzt werden konnte. Hier konnte der Zielwert deutlich übertroffen werden.

In der MG 5.3 wurden 12 und in der MG 5.4 13 Vorhaben gefördert. Im Rahmen der geförderten Vorhaben dieser beiden Maßnahmengruppen wurden 1.246.327 Quadratmeter städtischer (Frei-)Fläche saniert oder neu geschaffen. Somit wurde auch hier der Zielwert für 2023 deutlich übertroffen.

Prioritätsachse	6 - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

In der Prioritätsachse 6, der Technischen Hilfe für das EFRE-Mainstream-Programm, wurden in der MG 6.1 14 Monitoring- und Analyseberichte sowie begleitende Bewertungen und Studien erarbeitet, der Zielwert 2023 wurde damit leicht übertroffen. In der MG 6.2 wurden 139.900 Messekontakte gezählt, die im Wesentlichen zu einer gesteigerten Wahrnehmung der EFRE-Förderung im Freistaat beitragen sollen. Der Zielwert 2023 wurde hier deutlich übertroffen. In der MG 6.3 schließlich wurden die aus Mitteln der Technischen Hilfe finanzierten Vollzeitäquivalente (VZÄ) erfasst. Hierbei handelte es sich um 11,5 VZÄ, als Zielwert 2023 ursprünglich geplant waren 20 VZÄ. Es ist zu beachten, dass die Zielabweichungen in der PA 6 nicht als Hinweis verstanden werden dürfen, dass es Schwierigkeiten in der Programmumsetzung gegeben habe oder Ziele des Programms verfehlt wurden. Vielmehr dokumentieren die Werte ausgewählte Aktivitäten bzw. die aufgewendeten personellen Kapazitäten für die Programmsteuerung, -umsetzung und -begleitung.

Prioritätsachse	7 - REACT-EU
-----------------	--------------

In der MG 7.1 wurden sieben Vorhaben gefördert. Im Rahmen der Vorhaben konnte erreicht werden, dass 133 Wissenschaftler in verbesserten Forschungseinrichtungen tätig werden. Damit wurde der Zielwert 2023 unterschritten. In der MG 7.2 erhielten über den durch REACT-EU aufgestockten Bayern Kapitel

Innovationsfond EFRE insgesamt 18 Unternehmen eine Unterstützung. Damit wurde der Zielwert 2023 deutlich übertroffen. In der MG 7.3 wurden 18 Vorhaben gefördert. Der Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen belief sich dabei auf 2.830.249 kWh/Jahr. Damit wurde der Zielwert 2023 unterschritten.

In der MG 7.4 wurden sieben Vorhaben gefördert, innerhalb derer 9.368 Personen von der Risikoprävention und dem Risikomanagement im Hochwasserschutz profitierten. Damit wurde der Zielwert 2023 deutlich übertroffen.

In der MG 7.5 wurden 47 Vorhaben gefördert. Hierbei profitierten 51 Innenstadtbereiche/zentrale Versorgungsbereiche von der Unterstützung. Damit wurde der Zielwert 2023 leicht übertroffen.

In der MG 7.6 wurden 22 Vorhaben gefördert, durch welche 19 touristische Infrastrukturen unterstützt werden konnte. Damit wurde der Zielwert 2023 leicht unterschritten.

In der MG 7.7 konnten insgesamt 48.145.009 Covid-19 Test-Kits im Wert von 48.145.009 Euro durch die Unterstützung gefördert werden. Damit wurde der Zielwert 2023 deutlich übertroffen.

Prioritätsachse

8 - REACT-EU TH

In der Prioritätsachse 8, der Technischen Hilfe für REACT-EU, wurden drei Monitoring- und Analyseberichte sowie begleitende Bewertungen und Studien erstellt, was auch dem Zielwert 2023 entsprach.

11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Verhinderung von Diskriminierung wurden im operationellen Programm in unterschiedlichen Aspekten der Programmdurchführung angemessen berücksichtigt.

Auf Ebene des Gesamtprogramms wurden die folgenden Maßnahmen umgesetzt, um die Berücksichtigung der beiden Querschnittsziele sicherzustellen:

Die Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAGFW) — Programmbeauftragte für das Querschnittsziel „Antidiskriminierung“- begleiteten die Durchführung des Programms durch ihre

Mitgliedschaft im Begleitausschuss fortlaufend.

Um allen interessierten Personen die gleichen Informationen über das EFRE-Programm zugänglich zu machen, verfügte die Internetplattform zur Darstellung der Förderung über einen barrierefreien und diskriminierungsfreien Zugang. Alle in Verbindung mit dem Programm erstellten Dokumente sowie veröffentlichte Publikationen verwenden grundsätzlich diskriminierungsfreie Sprache.

Auf Ebene der Vorhaben gab es darüber hinaus spezifische Ansätze, um die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung zu berücksichtigen. Die beiden Querschnittsziele werden bei der Projektauswahl explizit berücksichtigt. Projekte, die der Gleichstellung oder der Nichtdiskriminierung zuwiderliefen, wurden als nicht förderfähig eingestuft. Vorhaben, die mindestens eines der beiden Ziele besonders unterstützen, wurden gegenüber vergleichbaren Vorhaben vorrangig ausgewählt.

Der tatsächliche erreichte Beitrag des EFRE zur Gleichstellung und zur Nichtdiskriminierung wird im Zuge des Programm-Monitorings fortlaufend erfasst. Aus den Monitoringdaten wird deutlich, dass, entsprechend der strategischen und thematischen Ausrichtung des Programms, die Mehrheit der Projekte neutral auf die beiden Querschnittsziele wirken. Dennoch gab es einige Projekte, die die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung fördern. Dabei handelt es sich um Projekte, in denen barrierefreie (Tourismus-)Infrastrukturen sowie die Sanierung und Neugestaltung von kulturhistorisch bedeutsamen Gebäuden gefördert wurden.

11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung spielte im Programm eine wichtige Rolle. Gemäß der großen Bedeutung von Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologischer Vielfalt, Katastrophenresilienz und Risikoprävention wurde die nachhaltige Entwicklung als Querschnittsziel im Programm berücksichtigt. Die besondere Bedeutung einer nachhaltigen Entwicklung wird auch in der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie betont. Das darin enthaltene Leitbild setzte auch für die EFRE-Förderung den Rahmen.

Auf Ebene des Gesamtprogramms wurden die folgenden Maßnahmen umgesetzt, um die Berücksichtigung des Querschnittsziels sicherzustellen:

Der bzw. die Umweltbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung ist Mitglied des Begleitausschusses und begleitet die Umsetzung des Querschnittsziels. Außerdem ist der Bund Naturschutz in Bayern e.V. im Begleitausschuss vertreten und war somit fortlaufend in die Umsetzung des EFRE-Programms eingebunden. Daneben ist der Freistaat Bayern in der Arbeitsgruppe Umwelt vertreten, in deren Rahmen die Fondsverwalter sowie die Umweltministerien der Länder ihre Erfahrungen zur Umsetzung des Querschnittsziels austauschten. Seit 2022 ist auch der Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern Mitglied im Begleitausschuss.

In der Programmstrategie war die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ebenfalls integraler Bestandteil. Die Prioritätsachsen 1 und 2 waren in besonderer Weise auf die Förderung einer Nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet. Die Themen Rohstoffversorgung, Ressourceneffizienz und Umwelttechnologie wurden hier besonders fokussiert. Dies wurde durch die Förderung von Innovationen z.B. in den Branchen Life Science, IuK oder CleanTech umgesetzt.

Die nachhaltige Entwicklung stand zudem im Fokus der Prioritätsachsen 3 und 4. Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sind zwei zentrale Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung. Die Förderung von Maßnahmen zur Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen und Unternehmen sowie zur Verringerung der CO₂-Freisetzung aus An-, Nieder- und Hochmooren und Maßnahmen zum Hochwasserschutz trägt dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung Rechnung.

Prioritätsachse 5 adressierte das Querschnittsthema ebenfalls unmittelbar. So wurden hier Maßnahmen zur Revitalisierung von Konversions- und Brachflächen sowie Gebäudeleerständen und zur Errichtung und dem Ausbau von Grün- und Erholungsanlagen unterstützt.

Auch die im Rahmen von REACT-EU hinzugekommene Prioritätsachse 7 zahlte mit Maßnahmen direkt auf das Querschnittsziel einer nachhaltigen Entwicklung ein. Darunter sind insbesondere die weitestgehend fortgeführten Maßnahmen zur Energieeinsparung in Unternehmen und zu Hochwasserschutz und Trinkwassersicherung aus dem SZ 18 hervorzuheben.

Im Zuge der Projektbewilligung erfolgte eine ausführliche Prüfung in Hinblick auf die erwarteten Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung. Projekte mit einem negativen Beitrag waren nicht förderfähig, umweltfreundliche Projekte wurden bei ansonsten gleicher Bewertung bevorzugt bewilligt.

Der tatsächliche erreichte Beitrag des EFRE zur nachhaltigen Entwicklung wurde im Zuge des Programm-Monitorings zudem fortlaufend erfasst und bestätigt. So fanden sich über alle Prioritätsachsen hinweg zahlreiche Vorhaben, die als positiv oder sehr positiv für eine nachhaltige Entwicklung eingestuft wurden.

11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
3	117.440.125,79	119,99%
4	56.800.676,85	115,92%
5	8.389.676,23	14,92%
7	33.591.796,37	18,45%
Insgesamt	216.222.275,24	31,77%

--

11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms

Der Begleitausschuss hat sich am 28.10.2014 konstituiert. Bei der Zusammensetzung des Begleitausschusses wurde auf den in der Förderperiode 2007 – 2013 etablierten Strukturen aufgebaut. Es gab lediglich kleinere Änderungen, die aufgrund der neuen Programmstruktur erforderlich waren. Durch die institutionelle und organisatorische Kontinuität des Begleitausschusses in der Förderperiode 2014 – 2020 wurde das vorhandene Wissen der Partner bei der Durchführung der EFRE-Programme genutzt und so fortlaufend eine optimale Begleitung des Programms gewährleistet.

Auch außerhalb des Begleitausschusses hatten die Partner Gelegenheit, sich über den Fortgang der Förderung zu informieren bzw. ihre Anregungen einzubringen. Auf der Internetseite des Programms konnten sich die Partner fortlaufend über den Programmfortschritt und beispielgebende Förderprojekte informieren. Weiterhin bestand die Möglichkeit, mit der Verwaltungsbehörde unmittelbar in Kontakt zu treten und Anregungen zum EFRE-Programm zu übermitteln. Die Partner konnten sich zudem an die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung (Telefonnummer: 089 122220, Mailadresse: direkt@bayern.de) wenden, die als zentraler Ansprechpartner für Informationen zu den Aufgaben der Bayerischen Staatsregierung zur Verfügung stand und Kontakte zu den zuständigen staatlichen Behörden des Freistaates Bayern vermittelte.

12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen

Im Evaluationsplan des EFRE-IWB-Programms Bayern 2014-2020 waren die folgenden sechs Bewertungen vorgesehen.

- Bewertung der Beiträge der Prioritätsachsen zu den spezifischen Zielen und den EU2020-Zielen
- Bewertung zur Wirksamkeit des Technologietransfers (PA1),
- Bewertung zur Wirksamkeit der Beteiligungsfonds (PA2),
- Bewertung der Beiträge zum Klimaschutzziel (PA3),
- Bewertung der Maßnahme „Hochwasserschutz“ (PA4),
- Bewertung der Kommunikationsstrategie
- Bewertung von REACTEU (ohne Technische Hilfe)

Die ersten sechs o.g. Bewertungen waren bereits 2019 und damit deutlich vor dem Ende der Förderperiode zum 31.12.2023 abgeschlossen.

Darüber hinaus wurde die Bewertung von REACT-EU (PA7) nachträglich in den Evaluationsplan mitaufgenommen und im Laufe des Jahres 2024 fertiggestellt.

Im Folgenden werden zentrale Feststellungen der Bewertungen zur Umsetzung der Förderperiode 2014-2020 sowie zur weiteren Optimierung der Förderung zusammengefasst.

Bewertung der Beiträge der Prioritätsachsen zu den spezifischen Zielen und den EU-2020-Zielen: Die Bewertung regte die Weiterführung der grundsätzlichen Förderansätze in den SZ1-6 sowie SZ8-11 an. Die entsprechenden Förderansätze in vergleichbaren Maßnahmenarten finden sich auch im operationellen Programm der Förderperiode (FP) 2021-2027 wieder. Für das SZ 8, die Steigerung der Energieeinsparung in Unternehmen, wurde eine Erhöhung des Mittelansatzes vorgeschlagen, die zur neuen FP umgesetzt worden ist. Im Zusammenhang mit SZ7, der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bayerischer kleiner und mittlerer Tourismusunternehmen durch Errichtung, Aus- und Umbau barrierefreier öffentlicher Tourismusinfrastrukturen wurde in Frage gestellt, ob die enge Eingrenzung des Zieles auf Barrierefreiheit auch in der neuen FP übernommen werden sollte. In der neuen FP wurde die Förderung in der Folge in dieser Form nicht weitergeführt.

Bewertung der Wirksamkeit des Technologietransfers: Neben der grundsätzlichen Fortführung der Förderung wurde u.a. eine Verbreiterung der Zugangswege zu den geförderten Projekten empfohlen. Mit der Umstellung auf Förderaufrufe / Calls in der Förderperiode 2021 – 2027 wurde dafür eine wichtige Weichenstellung umgesetzt.

Bewertung der Wirksamkeit der Beteiligungsfonds: Die Beteiligungsfonds wurden im Rahmen der Bewertung als wichtiges Instrument zum Füllen einer Angebotslücke im bayerischen Beteiligungskapitalmarkt beurteilt. Ihre Fortführung wurde daher im Rahmen der Bewertung befürwortet. Empfehlungen betrafen insbesondere die Reduktion des administrativen Aufwands durch eine mögliche Konsolidierung der EFRE-Risikokapitalfonds. Außerdem wurde die Zusammenarbeit mit einem

erfahrenem Fondsmanagement im Kontext EFRE angeregt. In der FP 2021-2027 wurden die EFRE-Mittel für Finanzinstrumente vollumfänglich auf die Bayern Kapital GmbH konzentriert, die Empfehlungen mithin umgesetzt.

Bewertung der Beiträge zum Klimaschutzziel: Die Maßnahmen zur Energieeffizienz in Unternehmen und der öffentlichen Infrastruktur sowie zur Verringerung der CO₂-Freisetzung aus Moorböden wurden insgesamt positiv und fortsetzungswürdig bewertet. In Bezug auf die Förderung der Energieeffizienz in staatlichen Infrastrukturen wurde empfohlen, die Konzentration auf große Vorhaben beizubehalten, was in der Förderperiode 2021-2027 so auch geplant ist. In Bezug auf die Förderung der Energieeffizienz in Kommunen wurde empfohlen, dass zwar weiterhin die Auswahl der Projekte in einem Wettbewerbsverfahren erfolgen solle, die mit den Wettbewerbsverfahren verbundene zeitaufwendige Umsetzung bei der Festsetzung von Zielwerten aber berücksichtigt werden solle. Der Empfehlung wurde in der Förderperiode 2021-2027 Rechnung getragen, in dem das bisher zweistufige Auswahlverfahren auf ein einstufiges Auswahlverfahren fokussiert wurde.

Bewertung der Maßnahme „Hochwasserschutz“: Die Maßnahme wurde positiv bewertet. Sie wird in der FP 2021-2027 fortgeführt. Angeregt wurde, die geförderten Vorhaben weiterhin auf in der Planung weit vorangeschrittene, innerstädtische Hochwasserschutzprojekte ohne aufwändigen Grunderwerb zu konzentrieren. Diese Praxis wird auch in der Förderperiode 2021 – 2027 fortgeführt.

Bewertung der Kommunikationsstrategie: Die Bewertung legte eine punktuelle Weiterentwicklung der bereits 2014-2020 umgesetzten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen der EFRE-Verwaltung nahe, die insbesondere das Design der Internetseite sowie die stärkere und direkte Ansprache von Journalisten umfasste. Empfehlungen, wie beispielsweise die Fortführung der EFRE-Bürgerinfo, eine noch zielgruppenspezifischere Aufbereitung der Inhalte der Website und eine noch stärkere Mitwirkung an großen Veranstaltungen anderer Akteure wurden in der FP 2021-2027 bereits umgesetzt.

Bewertung von REACT-EU ohne Technische Hilfe: Die REACT-EU-Mittel leisteten der Bewertung zufolge einen signifikanten Beitrag zu den adressierten spezifischen und thematischen EFRE-Zielen. Empfehlungen für die FP2021-2027 ergaben sich aus der Bewertung nicht mehr, da die Bewertung erst nach Beginn der neuen FP finalisiert wurde.

Status	Name	Fonds	Jahr der Fertigstellung der Bewertung	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen (bei ausgeführt)	Follow-up (bei ausgeführt)
Ausgeführt	Bewertung von REACT-EU	EFRE	2023	Auswirkung	13	Bewertung von REACT-EU	Die REACT-EU-Mittel leisteten der Bewertung zufolge einen signifikanten Beitrag zu den adressierten spezifischen und thematischen EFRE-Zielen.	Empfehlungen für die Förderperiode 2021-2027 ergaben sich aus der Bewertung nicht mehr, da die Bewertung erst nach Beginn der neuen FP finalisiert wurde.
Ausgeführt	Bewertung zur Wirksamkeit der Beteiligungsfonds (PA2)	EFRE	2018	Auswirkung	03	Beteiligungsfonds	Die Beteiligungsfonds wurden im Rahmen der Bewertung als wichtiges Instrument zum Füllen einer Angebotslücke im bayerischen Beteiligungskapitalmarkt beurteilt. Ihre Fortführung wurde daher im Rahmen der Bewertung befürwortet. Empfehlungen betrafen insbesondere die Reduktion des administrativen Aufwands durch eine mögliche Konsolidierung der EFRE-Risikokapitalfonds. Außerdem wurde die Zusammenarbeit mit einem erfahrenem Fondsmanagement im Kontext EFRE angeregt.	In der Förderperiode 2021-2027 wurden die EFRE-Mittel für Finanzinstrumente vollumfänglich auf die Bayern Kapital GmbH konzentriert, die Empfehlungen mithin umgesetzt.
Ausgeführt	Bewertung der Beiträge zum Klimaschutzziel (PA3)	EFRE	2019	Auswirkung	04	Klimaschutz	Die Maßnahmen zur Energieeffizienz in Unternehmen und der öffentlichen Infrastruktur sowie zur Verringerung der CO2-Freisetzung aus Moorböden wurden insgesamt positiv und	Förderung der Energieeffizienz in staatlichen Infrastrukturen: es ist geplant, die Konzentration auf große Vorhaben auch in der Förderperiode 2021-2027

							fortsetzungswürdig bewertet. In Bezug auf die Förderung der Energieeffizienz in staatlichen Infrastrukturen wurde empfohlen, die Konzentration auf große Vorhaben beizubehalten. In Bezug auf die Förderung der Energieeffizienz in Kommunen wurde empfohlen, dass zwar weiterhin die Auswahl der Projekte in einem Wettbewerbsverfahren erfolgen solle, die mit den Wettbewerbsverfahren verbundene zeitaufwendige Umsetzung bei der Festsetzung von Zielwerten aber berücksichtigt werden solle.	beizubehalten. Förderung der Energieeffizienz in Kommunen: das bisher zweistufige Auswahlverfahren wurde in der Förderperiode 2021-2027 auf ein einstufiges Auswahlverfahren fokussiert.
Ausgeführt	Bewertung zur Wirksamkeit des Technologietransfers (PA1)	EFRE	2018	Auswirkung	01	Technologietransfer	Neben der grundsätzlichen Fortführung der Förderung wurde u.a. eine Verbreiterung der Zugangswege zu den geförderten Projekten empfohlen.	Mit der Umstellung auf Förderaufrufe / Calls in der Förderperiode 2021 – 2027 wurde eine wichtige Weichenstellung geschaffen, um die Zugangswege zu Förderprojekten zu verbreitern.
Ausgeführt	Bewertung der Kommunikationsstrategie	EFRE	2018	Auswirkung	01 03 04 05	Kommunikation	Die Bewertung legte eine punktuelle Weiterentwicklung der bereits 2014-2020	Empfehlungen, wie beispielsweise die Fortführung der EFRE-

					06 13		umgesetzten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen der EFRE-Verwaltung nahe, die insbesondere das Design der Internetseite sowie die stärkere und direkte Ansprache von Journalisten umfasste.	Bürgerinfo, eine noch zielgruppenspezifischere Aufbereitung der Inhalte der Website und eine noch stärkere Mitwirkung an großen Veranstaltungen anderer Akteure wurden in der FP 2021-2027 bereits umgesetzt.
Ausgeführt	Bewertung der Beiträge der Prioritätsachsen zu den spezifischen Zielen und den EU-2020-Zielen	EFRE	2019	Auswirkung	01 03 04 05 06 13	Gesamtbewertung	Die Bewertung regte die Weiterführung der grundsätzlichen Förderansätze in den SZ 1-6 sowie SZ 8-11 an. Für das SZ 8, die Steigerung der Energieeinsparung in Unternehmen, wurde eine Erhöhung des Mittelansatzes vorgeschlagen. Im Zusammenhang mit SZ 7, der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bayerischer kleiner und mittlerer Tourismusunternehmen durch Errichtung, Aus- und Umbau barrierefreier öffentlicher Tourismusinfrastrukturen wurde in Frage gestellt, ob die enge Eingrenzung des Zieles auf	Die entsprechenden Förderansätze in vergleichbaren Maßnahmenarten finden sich auch im operationellen Programm der Förderperiode 2021-2027 wieder. Für das SZ 8, die Steigerung der Energieeinsparung in Unternehmen, wurde die vorgeschlagene Erhöhung des Mittelansatzes zur neuen Förderperiode umgesetzt. In der neuen Förderperiode wurde die Förderung des Aus- und Umbaus barrierefreier öffentlicher Tourismusinfrastrukturen in dieser Form nicht

							Barrierefreiheit auch in der neuen FP übernommen werden sollte.	weitergeführt.
Ausgeführt	Bewertung der Maßnahme "Hochwasserschutz" (PA4)	EFRE	2018	Auswirkung	05	Hochwasserschutz	Die Maßnahme wurde positiv bewertet. Sie wird in der FP 2021-2027 fortgeführt. Angeregt wurde, die geförderten Vorhaben weiterhin auf in der Planung weit vorangeschrittene, innerstädtische Hochwasserschutzprojekte ohne aufwändigen Grunderwerb zu konzentrieren.	Die Maßnahme wurde positiv bewertet. Sie wird in der FP 2021-2027 fortgeführt. Es ist geplant, die Praxis, die geförderten Vorhaben weiterhin auf in der Planung weit vorangeschrittene, innerstädtische Hochwasserschutzprojekte ohne aufwändigen Grunderwerb zu konzentrieren, auch in der Förderperiode 2021 – 2027 fortzuführen.

12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds

Seit Beginn der Förderperiode wurden zahlreiche Informations- und Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt, um die EFRE-Förderung in der bayerischen Öffentlichkeit sowie bei den potenziellen Zuwendungsempfängern noch bekannter zu machen. Den Rahmen für diese Maßnahmen bildet die Kommunikationsstrategie (abrufbar unter EFRE Bayern 2014-2020: Programmdokumente (efre-bayern.de).

In den ersten Jahren der Förderperiode lag der Fokus insbesondere darauf, die Inhalte des neuen Programms vorzustellen und die darin enthaltenen Fördermöglichkeiten zu erläutern. Darüber hinaus wurden bis zum Ende der Förderperiode weitere Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen durchgeführt.

Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen

Im Jahr 2015 gab es zwei fondsübergreifende Informationsveranstaltungen (EFRE, ELER, ESF) für kommunale Akteure in Nord- und Südbayern. Die Jahresveranstaltung 2016 „Europa in meiner Region – Projekte in Schwaben stellen sich vor“ führte die EFRE-Verwaltungsbehörde gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde des ESF durch.

Im Jahr 2017 wurde der erste bayerische EFRE-Film gedreht. Unter dem Titel „Europa in meiner Region – Eine Reise zu EU-geförderten Projekten in Bayern“ werden die Zuschauer mit auf eine Reise quer durch Bayern genommen. Die Frage „Europa in meiner Region – Was bedeutet das für mich?“ wird persönlich von den Akteuren beantwortet, in dem sie den Nutzen der EFRE-Förderung für sich und ihr Projekt darstellen.

Im Rahmen eines Festakts erfolgte 2018 eine Förderbescheidübergabe durch den Wissenschaftsstaatssekretär Siblinger an Projektträger im Bereich des Technologie- und Wissenstransfers. In dieser fondsübergreifenden Veranstaltung mit dem ESF wurde deutlich, wie sinnvoll die EU-Strukturfonds ineinandergreifen. So unterstützt die Förderung des ESF die Qualifizierung der Arbeitnehmer zum Wissenstransfer, während der EFRE die anschließende Umsetzung des Technologietransfers zwischen Hochschulen und KMU fördert.

Im Jahr 2018 beteiligte sich Bayern mit den im Rahmen der „Landesgartenschau Würzburg 2018“ geförderten Projekten an der deutschlandweiten Auftaktveranstaltung zu „Europa in meiner Region“ unter dem Titel „Pitch your Project“. Diese wurde vom Land Niedersachsen in Hannover ausgerichtet. Durch die Übertragung per Livestream und die Verteilung von umfangreichem Video- und Informationsmaterial konnte mit dieser Veranstaltung eine breite Öffentlichkeit erreicht werden.

Im Herbst 2018 beteiligte sich die Verwaltungsbehörde mit einem EFRE-Infostand am EU-Tag der Universität Bayreuth. An diesem Tag stellte die Universität ihre diversen EU-geförderten Projekte vor und zeigte, wie vielfältig die Unterstützung sein kann.

2019 gab es einen neuen EFRE-Infostand am ersten Bayerischen Europatag in München. Dabei kamen interaktive Nutzelemente zum Einsatz, wie Lightboxen und ein interaktiver AppScreen, an dem

Bürgerinnen und Bürger an einem EFRE-Quiz teilnehmen konnten.

Während der Coronazeit beteiligte sich die EFRE-Verwaltungsbehörde am digitalen Münchener Europa-Mai 2020, im Rahmen dessen neben weiteren Informationen u.a. der EFRE-Film weiterverbreitet wurde.

Im folgenden Jahr 2021 lag der Fokus auf Kommunikationsmaßnahmen zu REACT-EU. So erfolgte eine Erweiterung des Internetauftritts zur REACT-EU-Förderung. Daneben wurde ein Informationsfilm und ein Factsheet zu REACT-EU produziert und verbreitet. Im Oktober 2021 beteiligte man sich gemeinsam mit der Energieabteilung des StMWi an der Messe KOMMUNALE 2021 in Nürnberg, wofür ein EFRE-Flyer dezidiert für Kommunen produziert wurde.

2022 wurde die neue Förderperiode im März mit einer Auftaktveranstaltung eingeläutet, unter Beteiligung von Generaldirektor Lemaître der GD REGIO. Sie konnte per Livestream digital mitverfolgt werden. Im Zuge der neuen Förderperiode fand darüber hinaus ein Relaunch der EFRE-Website statt und es wurden neue Informationsfilme zur neuen Förderperiode produziert und digital verbreitet.

Nach der durch die Corona Pandemie bedingten Zwangspause für Präsenz-Formate nahm die EFRE-Verwaltungsbehörde mit Infoständen an den Europatagen in Nürnberg (2022) und Würzburg (2023) teil. Dabei wurden neben Infomaterialien die sehr beliebten EFRE-Werbemittel wie Multifunktionsstücher, Schafkopfkarten, Gummibärchen und Kugelschreiber an Bürgerinnen und Bürger verteilt.

Im Rahmen der Europatage wurde darüber hinaus erneut mit der Öffentlichkeitsarbeit und der Energieabteilung des StMWi zusammengearbeitet, um eine noch größere Reichweite zu erreichen.

Die EFRE-Verwaltungsbehörde beteiligte sich außerdem an zahlreichen weiteren Veranstaltungen des Bayerischen Wirtschaftsministeriums mit Informationsmaterialien und Werbemitteln („EU-m&m’s“ sowie EFRE-Schafkopfkarten, -Regenschirme, -Kugelschreiber und -Blöcke) und machte dort mit Rollups auf den EFRE aufmerksam.

Kommunikationsflyer, Broschüren, Bürgerinfo

Während der gesamten Förderperiode wurde eine jährliche, rund 20-seitige Bürgerinfo produziert, mit jeweils dazu passenden Roll-ups für Informationsstände. Seit der Ausgabe aus dem Jahr 2022/2023 fanden sich hierin auch Informationen zu REACT-EU-Projekten. 2023 wurde die Bürgerinfo erstmals als Wendebroschüre produziert, um sowohl über die auslaufende Förderperiode (mit REACT-EU) als auch über die neue Förderperiode zu informieren (abrufbar unter <https://2014-2020.efre-bayern.de/buergerinfo/>). Auch zum Programmabschluss wird die Verwaltungsbehörde mit einer nochmals erweiterten Bürgerinfo – wieder als Wendebroschüre mit Informationen auch zur Förderperiode 21-27 – informieren.

Für eine Veranstaltung zur EU-Strukturpolitik „post2020“ in Brüssel und zur weiteren Verwendung wurden unter dem Motto „EU-Kohäsionspolitik – auch nach 2020 für alle Regionen in Europa!“ Themenblätter für die Bereiche Mittelstands- und Technologieförderung erstellt, und auch für die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der INTERREG-Programme (abrufbar unter

<https://2014-2020.efre-bayern.de/efre-2021-2027/>).

Die Verteilung der Publikationen erfolgt neben der Auslage bei Informationsveranstaltungen insbesondere über Multiplikatoren (z.B. Mitglieder des Begleitausschusses und Regierungen) und auch an die Abgeordneten des Bayerischen Landtags.

Seit Beginn der Förderperiode wurden mehrere Pressemitteilungen und Berichte in Zeitungen veröffentlicht, um die interessierte Öffentlichkeit auch über diese Kanäle regelmäßig über Wissenswertes rund um die EFRE-Förderung zu informieren.

13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) (KANN IM 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN (SIEHE VORSTEHEND PUNKT 9). MUSS IM 2017 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN) OPTION: FORTSCHRITTSBERICHT

14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C, D, G UND H DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms

Der integrierte Ansatz zur territorialen Entwicklung zeigte sich im Programm in der Prioritätsachse 5. Grundlage der Förderung in der Prioritätsachse 5 bildeten integrierte Stadt-Umland-Entwicklungskonzepte (IRE). In den Konzepten legten interkommunale Kooperationen ihre Handlungsschwerpunkte fest und trieben so die Entwicklung ihrer Region gezielt voran. Auf Grundlage der ausgewählten Konzepte wurden in der Prioritätsachse 5 42 Vorhaben durchgeführt, die von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Gesamtausgaben betragen rund 101,6 Millionen Euro. Inhaltlich reichten die Projekte von der Modernisierung nichtstaatlicher Museen über die Sanierung denkmalgeschützter Gebäude bis hin zur Erweiterung von Grün- und Erholungsanlagen in den ausgewählten Kommunen. Allen Vorhaben war gemein, dass sie einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der jeweiligen Region leisteten und erkennbar einen integrierten Ansatz zur territorialen Entwicklung verfolgten.

Einen Impuls zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung leisteten darüber hinaus die Projekte in MG 3.2 Energieeffizienz in kommunalen Infrastrukturen sowie die Projekte in MG 7.5 EU-Innenstadt-Förderinitiative für bayrische Städte und Gemeinden.

Die Ausgestaltung der EU-Innenstadt-Förderinitiative, bei der das Vorliegen von Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten (ISEKs) eine Fördervoraussetzung war) sowie die gewählten Konditionen gewährleisteten, dass die geförderten Maßnahmenbündel gut integriert im Sinne einer ganzheitlichen Stadtentwicklung umgesetzt wurden. Im Rahmen der Evaluation berichteten Begünstigte zudem von einer „Aufbruchstimmung in den Kommunen“, die sich durch die Umsetzung der Förderung und teilweise durch das Anschieben von weiteren Förderprojekten sowie der daraus resultierenden Stärkung der Bedeutung der Innenstädte für das kommunale bzw. städtische Gemeinwohl äußerte. Mit der Maßnahme wurden 47 Vorhaben und 51 Innenstadt- bzw. zentrale Versorgungsbereiche unterstützt.

14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.

Auf Programmebene wurde eine Vielzahl von unterschiedlichen Bemühungen unternommen, um unnötige bürokratische Hürden abzubauen; hier kann auf zentrale Vorgaben der Verwaltungsbehörde, dezentrale Lösungsansätze sowie eine Mischung beider Methoden zurückgegriffen werden:

Im Rahmen des Fördervollzugs wurden laufend zentrale Regelungen, die die an die Verwaltungsbehörde herangetragenen Praxisfälle adressieren, getroffen.

So wurden etwa Regelungen zur Anerkennungsfähigkeit elektronischer Belege entwickelt oder das System der Unregelmäßigkeiten verschlankt. Die Verwaltungsbehörde stand dabei zu den Bewilligungsstellen in engem Kontakt, um auf konkrete Regelungsbedarfe zügig reagieren zu können. Flankierend hierzu boten regelmäßige Dienstbesprechungen die Gelegenheit, gemeinsam mögliche Handlungsbedarfe frühzeitig zu identifizieren. Durch die geringere Anzahl von zwischengeschalteten Stellen im Vergleich zur Vorgängerperiode (Reduzierung um die Hälfte) kann der enge Kontakt noch besser aufrechterhalten werden.

Am Beispiel der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung zeigt sich, wie die Verwaltungsbehörde zentrale und dezentrale Lösungselemente miteinander verbindet: hier wurde eine zügige und rechtssichere Umsetzung der Verwaltungsbehörde entwickelt, die den einzelnen Bewilligungsstellen die Möglichkeit einer auf ihre Bedarfe abgestimmten Umsetzung bot. Es wurden Textbausteine mit EFRE-Spezifika zur Verfügung gestellt, die von den Bewilligungsstellen in ihr jeweiliges Datenschutzkonzept integriert werden konnten; so wurde dem Zuwendungsempfänger ein transparenter Überblick zum Thema Datenschutz ermöglicht. Auch Hilfestellungen für den Zuwendungsempfänger zu komplexen Themen wie der getrennten Buchführung konnten so entwickelt werden.

Die Bearbeitung von Förderbestimmungen erfolgte dezentral in Absprache mit dem jeweiligen Fachreferat und der Verwaltungsbehörde: so konnten z.B. für die Maßnahmengruppe 2.4., einer Maßnahmengruppe mit kleineren Maßnahmenpaketen, Förderbestimmungen erarbeitet werden, die die konkret in dieser Maßnahmengruppe vorhandenen Bedarfe der Zuwendungsempfänger adressierten.

Die umfassenden Bestrebungen der Verwaltungsbehörde resultierten damit insgesamt in klaren, rechtssicheren Vorgaben – z.B. in den bereits erwähnten Bereichen Datenschutz und getrennte Buchführung – für die Zuwendungsempfänger. Eine weitere Erleichterung in der Förderperiode 2014-2020 war die Möglichkeit, die Förderung vollelektronisch über das Online-Verfahren EFRE Bavaria abzuwickeln, d.h. ohne die parallele Versendung von Papierdokumenten. In EFRE Bavaria sind Plausibilitätsprüfungen hinterlegt, die Fehleingaben und den damit verbundenen Korrekturaufwand reduzieren. Zusätzlich werden dem Zuwendungsempfänger über die EFRE-Internetseite efre-bayern.de schnell und kompakt bestimmte Informationen an die Hand gegeben.

Im Rahmen der Vereinfachung hat die EFRE-Verwaltungsbehörde in der Förderperiode 2014-2020 drei Arten von vereinfachten Kostenoptionen eingeführt (MG 1.2, MG 2.4, MG 3.3, MG 7.1 und MG 7.5). Dies führte zu einer Verwaltungserleichterung sowohl für die Zuwendungsempfänger als auch für die Bewilligungsstellen, da insgesamt weniger Unterlagen eingereicht und geprüft werden müssen.

14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.

Für die Förderung aus den Europäischen Strukturfonds in der Förderperiode 2014-2020 galt der Grundsatz, dass die EFRE-Mittel im Programmgebiet

einzusetzen sind. Gemäß Operationellem Programm EFRE Bayern bestand in Einzelfällen die Möglichkeit, auch Projekte zu unterstützen, die Grenzen zwischen deutschen Ländern bzw. direkt an Bayern angrenzenden Mitgliedsstaaten überschreiten und in funktionalen Räumen wirken, wie z.B. in Metropol- und Verflechtungsräumen oder in Naturräumen, die eine zusammengehörige touristische Destination darstellen. In Einzelfällen war es auch möglich, dass Projekte mit Partnern aus anderen Mitgliedsstaaten gefördert werden, wenn dies der Vertiefung der Teilnahme an Netzwerken oder Austauschprojekten diene. Dabei konnte von Artikel 70 (2) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Gebrauch gemacht werden. In solchen Fällen sollten sich die beteiligten Verwaltungsbehörden abstimmen.

Bis zum Abschluss des Programmes wurden keine interregionalen oder transnationalen Maßnahmen mit Mitteln aus dem EFRE Bayern unterstützt.

14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

- ☐ EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- ☒ EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- ☐ EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- ☒ EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- ☐ Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

Säule(n) und Schwerpunktbereich(e), für die das Programm relevant ist/sind::

	Säule	Schwerpunktbereich
☐	1 - Anbindung des Donauraums	1.1 - Mobilität – Wasserstraßen
☐	1 - Anbindung des Donauraums	1.2 - Mobilität – Straße, Schiene und Luft
☐	1 - Anbindung des Donauraums	1.3 - Energie
☐	1 - Anbindung des Donauraums	1.4 - Kultur und Tourismus
☐	2 - Umweltschutz im Donauraum	2.1 - Qualität der Gewässer
☒	2 - Umweltschutz im Donauraum	2.2 - Umweltrisiken
☐	2 - Umweltschutz im Donauraum	2.3 - Biologische Vielfalt, Landschaften, Qualität von Luft und Boden
☒	3 - Aufbau von Wohlstand im Donauraum	3.1 - Wissensgesellschaft
☒	3 - Aufbau von Wohlstand im Donauraum	3.2 - Wettbewerbsfähigkeit
☐	3 - Aufbau von Wohlstand im Donauraum	3.3 - Menschen und Qualifikationen
☐	4 - Stärkung des Donauraums	4.1 - Institutionelle Kapazität und Zusammenarbeit
☐	4 - Stärkung des Donauraums	4.2 - Sicherheit

Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSDR verknüpft werden soll

A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der prioritären Bereiche oder Mitglieder des Lenkungsausschusses) am Begleitausschuss des Programms teil?

ja ☒ nein ☐

Name und Funktion

National coordinator: Dr. Peter Eggensberger, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSDR vergeben?

ja ☒ nein ☐

a) Sind zielgerichtete Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen in Bezug auf die EUSDR geplant

ja ☐ nein ☒

b) Wie viele makroregionale Projekte/Maßnahmen werden bereits von dem Programm unterstützt? (Anzahl)

153

c) Gab es Extrapunkte/einen Bonus für ein Projekt/eine Maßnahme mit großer makroregionaler Bedeutung oder Auswirkung? Falls ja, bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)

In den Projektauswahlkriterien aller Maßnahmengruppen ist verankert, dass Projekte, die die Donaunraumstrategie oder Alpenraumstrategie unterstützen, bevorzugt gegenüber Projekten mit ansonsten gleicher Bewertung gefördert werden.

d) sonstige Maßnahmen (z. B. geplante strategische Projekte). Bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)

C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSDR investiert?

ja ☐ nein ☒

Ist vorgesehen, dass Ihr Programm auch in Zukunft in die EUSDR investiert? Bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)

D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSDR (n. z. für 2016)

Einige Maßnahmengruppen des Programms adressierten die Ziele der makroregionalen Strategien direkt. Für ausgewählte Vorhaben in der Maßnahmengruppe 1.2 "Technologietransfer "Hochschule – KMU" wurde eine anschauliche Projektbeschreibung erstellt und auf der Internetseite des Programms veröffentlicht, in der das Vorhaben in deutscher und englischer Sprache kurz vorgestellt wird. Die Beschreibungen sollen dazu beitragen, dass Verständnis der wichtigen Schnittstelle zwischen Forschung und Wirtschaft auch über die Grenzen Bayerns hinaus weiter zu erhöhen. Konkrete grenzüberschreitende wirtschaftliche Aktivitäten wurden durch die Maßnahme "Export Bavaria" gefördert, in der KMU bei der internationalen Markterschließung unterstützt wurden. Auch die Hochwasserschutzprojekte in der Prioritätsachse 4 erfolgten unter Einbeziehung der angrenzenden Länder, um sicherzustellen, dass der Schutz vor Ort nicht zu einer Verschlechterung am Unterstrom führt.

E.

Trägt Ihr Programm zu den Zielen bei, wie von den nationalen Koordinatoren und den Koordinatoren der prioritären Bereiche im Jahr 2016 validiert (hochgeladen auf die EUSDR-Website)? (Bitte Ziel(e) angeben)

18 Projekte unterstützen den Bereich 2.2 (Umweltrisiken), 46 Projekte unterstützen den Bereich 3.1 (Wissengesellschaft) und 89 Projekte unterstützen den Bereich 3.2 (Wettbewerbsfähigkeit)

Politische(r) Themenbereich(e), Aktion(en) und/oder Querschnittsthema (Governance), für die das Programm relevant ist::

	Politischer Themenbereich	Aktion / Querschnittsthema
☒	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.1.1 - Forschungs- und Innovationsökosystem
☒	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.1.2 - Wirtschaftliches Potenzial strategischer Branchen
☐	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.1.3 - Wirtschaftliches und soziales Umfeld von Wirtschaftsteilnehmern in strategischen Branchen (einschließlich Arbeitsmarkt, allgemeine und berufliche Bildung)
☐	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.2.1 - Governance
☐	2 - Mobilität und Anbindung	2.1.1 - Intermodalität und Interoperabilität im Personen- und Güterverkehr
☐	2 - Mobilität und Anbindung	2.1.2 - Elektronische Verbindungen zwischen Menschen (Digitale Agenda) und Zugang zu öffentlichen Diensten
☐	2 - Mobilität und Anbindung	2.2.1 - Governance
☐	3 - Umwelt und Energie	3.1.1 - Natürliche Ressourcen (einschließlich Wasser und Kulturressourcen)
☐	3 - Umwelt und Energie	3.1.2 - Ökologische Anbindung
☒	3 - Umwelt und Energie	3.1.3 - Risikomanagement und Bewältigung des Klimawandels (einschließlich Verhinderung größerer Naturgefahren)
☐	3 - Umwelt und Energie	3.1.4 - Energieeffizienz und erneuerbare Energie
☐	3 - Umwelt und Energie	3.2.1 - Governance

Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSALP verknüpft werden soll

A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der Politikbereiche oder Mitglieder) am Begleitausschuss des Programms teil?

ja ☒ nein ☐

Name und Funktion

Nationaler Koordinator: Dr. Peter Eggensberger, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSALP vergeben?

ja ☒ nein ☐

a) Sind zielgerichtete Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen in Bezug auf die EUSALP geplant

ja ☐ nein ☒

b) Wie viele makroregionale Projekte/Maßnahmen werden bereits von dem Programm unterstützt? (Anzahl)

174

c) Gab es Extrapunkte/einen Bonus für ein Projekt/eine Maßnahme mit großer makroregionaler Bedeutung oder Auswirkung? Falls ja, bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)

In den Projektauswahlkriterien aller Maßnahmengruppen ist verankert, dass Projekte, die die Donauraumstrategie oder Alpenraumstrategie unterstützen, bevorzugt gegenüber Projekten mit ansonsten gleicher Bewertung gefördert werden.

d) sonstige Maßnahmen (z. B. geplante strategische Projekte). Bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)

C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSALP investiert?

ja ☐ nein ☒

Ist vorgesehen, dass Ihr Programm auch in Zukunft in die EUSALP investiert? Bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)

D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSALP (n. z. für 2016)

Einige Maßnahmengruppen des Programms adressierten die Ziele der makroregionalen Strategien direkt. Für ausgewählte Vorhaben in der Maßnahmengruppe 1.2 "Technologietransfer "Hochschule – KMU"" wurde eine anschauliche Projektbeschreibung erstellt und auf der Internetseite des Programms veröffentlicht, in der das Vorhaben in deutscher und englischer Sprache kurz vorgestellt wird. Die Beschreibungen sollen dazu beitragen, das Verständnis der wichtigen Schnittstelle zwischen Forschung und Wirtschaft auch über die Grenzen Bayerns hinaus weiter zu erhöhen. Konkrete grenzüberschreitende wirtschaftliche Aktivitäten werden durch die Maßnahme "Export Bavaria" gefördert, in der KMU bei der internationalen Markterschließung unterstützt werden. Auch die Hochwasserschutzprojekte in der Prioritätsachse 4 erfolgten unter Einbeziehung der angrenzenden Länder, um sicherzustellen, dass der Schutz vor Ort nicht zu einer Verschlechterung am Unterstrom führt.

E. Trägt das Programm zu den spezifischen Zielen und Indikatoren der EUSALP-Maßnahmen bei, wie im EUSALP-Aktionsplan dargelegt? (Bitte Ziel und Indikator angeben)

46 Projekte unterstützen das Ziele 1.1.1 (Forschungs- und Innovationsökosysteme), 112 Projekte unterstützen das Ziel 1.1.2 (Wirtschaftliches Potenzial strategischer Branchen) und 16 Projekte unterstützen das Ziel 3.1.3 (Risikomanagement und Bewältigung des Klimawandels)

14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

--

14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.

--

TEIL C – IM JAHR 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND IM ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT (Artikel 50 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS (ARTIKEL 21 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 22 ABSATZ 7 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (OPTION FORTSCHRITTSBERICHT)

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

Das Programm war unmittelbar an den Zielstellungen der Strategie Europa 2020 ausgerichtet. Die planmäßige Umsetzung der Förderung ließ zudem auf Beiträge zu den drei Zielstellungen schließen.

Intelligentes Wachstum

Als Anhaltspunkt für die Entwicklung in diesem Bereich können z.B. die Anzahl der in Forschung und Entwicklung tätigen Personen sowie die Investitions- und Exporttätigkeiten der Unternehmen im Freistaat herangezogen werden. Um eine Steigerung dieser Werte zu erreichen, förderte das Programm u.a. gemeinsame Projekte von Unternehmen und Hochschulen, die Verbesserung bestehender Forschungsinfrastrukturen sowie Investitionen insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen. Das intelligente Wachstum wurde durch das Programm insbesondere in den Prioritätsachsen 1 und 2 unterstützt.

Sowohl die Anzahl der in Forschung und Entwicklung tätigen Personen als auch die Investitions- und Exporttätigkeiten der bayerischen Unternehmen haben sich seit Start der Förderung positiv entwickelt, d.h. es wurden kontinuierlich Fortschritte in Bezug auf das intelligente Wachstum erzielt. Beispielsweise hat sich die Anzahl der in Unternehmen im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen zwischen 2011 (Basiswert: 79.043) und 2021 (aktueller verfügbarer Wert: 109.466) um über 30.000 Personen erhöht.

Dies ist eine bemerkenswerte Entwicklung, zu der auch die mit Unterstützung des EFRE umgesetzten Technologietransferprojekte einen Beitrag geleistet haben (vgl. Bewertung der Wirksamkeit des Technologietransfers).

Die Entwicklung der Investitionstätigkeiten der bayerischen Unternehmen in der Gründungsphase wurde unter anderem anhand der Venture Capital-Investitionen gemessen, auf die die EFRE-Beteiligungsfonds mit einem Volumen von insgesamt 70 Millionen Euro unmittelbar einzahlen (vgl. Bewertung der Wirksamkeit der Beteiligungsfonds). Die sehr positive Entwicklung dieses Indikators (Steigerung von 177 Millionen Euro im Mittel der in den Jahren 2007-2013 berichteten Werte auf rund 356 Millionen Euro 2014-2020 bzw. rund 650 Millionen 2021-2023) unterstreicht wiederum die Fortschritte Bayerns bei der Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 im Hinblick auf ein intelligentes Wachstum. Die Entwicklung der unternehmerischen Exportaktivitäten lässt sich anhand der Exportquote der mittelständischen Unternehmen ablesen: auch hier hat es seit Start des Programms eine sehr positive Entwicklung gegeben. Die Quote stieg gegenüber dem Basiswert (Durchschnittswert 2007-2013: 30,5 Prozent) bis 2022 um 4,3 Prozentpunkte auf 34,8%.

Die positive Entwicklung der strukturschwächeren Regionen unterstreicht die Erhöhung der Investitionsquote des verarbeitenden Gewerbes im EFRE-Schwerpunktgebiet. Gegenüber dem Basiswert (Durchschnittswert 2009-2011: 3,3 Prozent) zeigt sich bisher eine Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte auf 3,8

Prozent im Durchschnitt der Jahre 2014-2021. Mit Blick auf die planmäßige und erfolgreiche Umsetzung der Förderung zeigt sich, dass die Förderung aus dem EFRE, zu dieser Entwicklung einen Beitrag geleistet hat.

Nachhaltiges Wachstum

Das nachhaltige Wachstum wurde durch gezielte Maßnahmen zur Einsparung von Treibhausgasemissionen und Energie unterstützt und durch risikopräventive Anpassung an den Klimawandel mittels Hochwasserschutz flankiert. Die Höhe der CO₂-Emissionen sowie errichtete Hochwasserschutzanlagen dienen in diesem Bereich als zentrale Indikatoren zur Darstellung der Entwicklung im Freistaat. Die Entwicklung sollte u.a. durch gezielte Maßnahmen zur Senkung der CO₂-Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz sowohl in Unternehmen als auch im öffentlichen Bereich wirksam unterstützt werden. Das nachhaltige Wachstum wurde insbesondere in den Prioritätsachsen 3 und 4 unterstützt.

Die Ergebnisindikatoren der Prioritätsachsen 3 und 4, die zur Abbildung der Entwicklung hin zu einem nachhaltigen Wachstum verwendet werden, zeigen ein gemischtes Bild. Allerdings ist bei der Einordnung der Entwicklungen zu berücksichtigen, dass die EFRE-Förderung lediglich einer von zahlreichen Einflussfaktoren zur Erreichung dieser Zielstellung war. So wurde die Förderung in diesen beiden Prioritätsachsen zu großen Teilen planmäßig und durchgehend erfolgreich umgesetzt.

Beispielsweise haben sich die Investitionen des produzierenden Gewerbes (ohne Bauhauptgewerbe) in Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung seit der Festlegung des Basiswertes (Durchschnittswert 2008-2011: 60 Millionen Euro) erkennbar positiv entwickelt (2019: 134 Millionen Euro). Hierzu dürfte auch die Förderung einen Beitrag geleistet haben, mit der insgesamt 88 Unternehmen bei ihren Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen unmittelbar unterstützt worden sind. Gleiches gilt auch für die Länge der sanierten und neu errichteten Hochwasserschutzanlagen in Bayern. Mit der Förderung von 16 Vorhaben in der Prioritätsachse 4 wurde hierzu ein direkter, wenn auch im Kontext des bayerischen Hochwasserschutzes kleiner Beitrag geleistet. Seit der Festlegung des Basiswertes (56,6 Kilometer) im Jahr 2012 hat sich dieser deutlich mehr als verfünffacht auf mittlerweile rund 330 Kilometer im Jahr 2022.

Integratives Wachstum

Als dritten Aspekt unterstützte das Programm das integrative Wachstum durch Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds. Hier dienten z.B. die Attraktivität der bayerischen Kulturlandschaft und die Verfügbarkeit von Freiflächen als Indikatoren zur Abbildung der Entwicklung im Freistaat. Die EFRE-Förderung wurde genutzt, um diese Entwicklung u.a. mit der Förderung städtebaulicher Vorhaben und Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Natur- und Kulturerbes positiv zu beeinflussen. Das integrative Wachstum wurde insbesondere in der Prioritätsachse 5 unterstützt.

Die Attraktivität der bayerischen Kulturlandschaft wurde im Zuge des operationellen Programms an der Anzahl der Besucher in nichtstaatlichen Museen

gemessen. Der Wert dieses Indikators ist in den letzten Jahren leicht gesunken. Dem Basiswert aus dem Jahr 2012 mit 12,7 Millionen Besuchern steht im Jahr 2019 ein Wert von etwas über 11 Millionen Besuchern gegenüber. Nach 2019 war ein rapider Abfall der Besucherzahlen zu verzeichnen, der jedoch durch temporäre Schließungen während der Corona-Pandemie bedingt sein dürfte. Nach der Pandemie erholte sich der Wert wieder und übertraf mit knapp 14,2 Millionen Besuchern die Zielmarke von 13,5 Millionen. Über die Modernisierung ebenjener Museen leistete die Förderung einen direkten Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität der insgesamt sechs geförderten Einrichtungen.

Ein weiterer Indikator für die Entwicklung des städtischen Umfelds, der im Kontext des EFRE erhoben wird, ist die Anzahl der Baugenehmigungs- und (rein denkmal-rechtlichen) Erlaubnisverfahren zu Baudenkmälern. Hierzu leistete der EFRE mit der Förderung einer nachhaltigen Nutzung von Baudenkmälern und kultur-historisch bedeutsamen Gebäuden einen direkten, wenn auch kleinen Beitrag. Seit dem Start der Förderung hat sich dieser Indikator kontinuierlich positiv entwickelt. Ausgehend von rund 10.500 Erlaubnisverfahren pro Jahr (2012/2013) konnte die Anzahl bis 2023, trotz der aufgrund von Corona-Pandemie und Energiekrise zuletzt schwächelnden Bauwirtschaft, auf über 19.000 Verfahren gesteigert werden. Der EFRE hat hierzu mit zwölf geförderten Projekten einen kleinen Beitrag geleistet.

Insgesamt lässt sich somit festhalten, dass die Förderung die Zielstellungen der Strategie Europa 2020 wie geplant unterstützte.

**17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN —
LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

Die Etappenziele und Ziele einer Priorität gelten gemäß Artikel 6 Absatz 2 der EU-Verordnung 215/2014 als erreicht, wenn alle im zugehörigen Leistungsrahmen enthaltenen Indikatoren bis Ende 2018 mindestens 85 % des Etappenzielwerts oder bis Ende 2023 mindestens 85 % des Zielwerts erreicht haben. Wie aus Tabelle 5, Kapitel 3.2, dieses abschließenden Durchführungsberichts ersichtlich, wurden die Etappenziele und Zielwerte des Leistungsrahmens unter Einbeziehung der Toleranzschwelle von 85% bis Ende 2023 in allen Prioritätsachsen erreicht. Im Zuge der Programmumsetzung wurden keine Probleme identifiziert, die sich auf die Leistung des Programms auswirken.

ANHANG I. LISTE ALLER IN PHASEN AUFGETEILTEN VORHABEN, DIE SICH AUF DIE ZEITRÄUME 2014–2020 UND 2021–2027 ERSTRECKEN

Priorität	Fonds	Regionenkategorie	Aktenzeichen des Vorhabens	Titel des Vorhabens	Datum (und Nummer) der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission (bei Großprojekt)	In Phasen aufgeteilte Vorhaben nach Artikel 118	In Phasen aufgeteilte Vorhaben nach Artikel 118a	Gesamtkosten des Vorhabens (in EUR) – Insgesamt (für beide Phasen, endgültig oder geschätzt)	Gesamtkosten des Vorhabens (in EUR) – Für die zweite Phase (endgültig oder geschätzt)	Gesamtbetrag der bescheinigten Ausgaben für die erste Phase (in EUR)	Öffentlicher Beitrag für die erste Phase (in EUR)	Geplanter/endgültiger Abschluss der zweiten Phase (Jahr, Quartal)	Programm 2021–2027, in dessen Rahmen das Vorhaben abgeschlossen wird/wurde
-----------	-------	-------------------	----------------------------	---------------------	--	---	--	--	---	--	---	---	--

ANHANG II. LISTE DER NICHT FUNKTIONIERENDEN VORHABEN

Priorität	Fonds	Regionenkategorie	Aktenzeichen des Vorhabens	Titel des Vorhabens	Name des Begünstigten / Empfängers	Gesamtkosten des Vorhabens (in EUR)	Gesamtbetrag der bescheinigten Ausgaben (in EUR)	Öffentlicher Beitrag (in EUR)
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	EU-2307-0002	Paul Pfanzelt Besitz GmbH & Co. KG und PM Pfanzelt Maschinenbau GmbH	Paul Pfanzelt Besitz GmbH & Co. KG und PM Pfanzelt Maschinenbau GmbH	16.075.000,00	10.917.671,19	1.285.000,00
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	EU-1812-0008	Innovative und CO2-arme Fernkälteversorgung für das Münchner Innenstadtquartier	Stadt München	3.280.000,00	3.280.000,00	3.280.000,00
7	EFRE		EU-2208-0005	Neubau mit Sanierung Badepark Inzell	Gemeinde Inzell	9.230.103,17	3.952.009,69	3.952.009,69
7	EFRE		EU-2305-0002	Modernisierung der Therme Obernsees - BA 04.01	Zweckverband Therme Obernsees	10.889.093,00	4.204.976,99	4.204.976,99
7	EFRE		EU-2310-0004	GranataPet GmbH & Co. KG und GP Real Estate GmbH	GranataPet GmbH & Co. KG und GP Real Estate GmbH	4.740.000,00	2.371.061,14	587.000,00

ANHANG III. LISTE DER VORHABEN, DIE VON ANHÄNGIGEN NATIONALEN UNTERSUCHUNGEN BETROFFEN SIND/AUFGRUND EINES GERICHTSVERFAHRENS ODER EINER VERWALTUNGSBESCHWERDE MIT AUFSCHIEBENDER WIRKUNG AUSGESETZT WURDEN

Priorität	Fonds	Regionenkategorie	Aktenzeichen des Vorhabens	Titel des Vorhabens	Name des Begünstigten / Empfängers	Betroffener Gesamtbetrag der bescheinigten Ausgaben (in EUR)	Betroffener öffentlicher Beitrag (in EUR)	Von anhängigen nationalen Untersuchungen betroffenes Vorhaben	Aufgrund eines Gerichtsverfahrens oder einer Verwaltungsbeschwerde mit aufschiebender Wirkung ausgesetztes Vorhaben
-----------	-------	-------------------	----------------------------	---------------------	------------------------------------	--	---	---	---

DOKUMENTE

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinfo	Bürgerinfo	16.01.2025		Ares(2025)3074487	Bürgerinfo	15.04.2025	n00ejeun
Stellungnahme der Verwaltungsbehörde zu den Anmerkungen zum Abschließenden Durchführungsbericht	Antwort des Mitgliedstaats auf die Anmerkungen zu Artikel 50 Absatz 7	09.04.2025		Ares(2025)3074487	Stellungnahme der Verwaltungsbehörde zu den Anmerkungen zum Abschließenden Durchführungsbericht	15.04.2025	n00ejeun



Ansprechpartner

Herausgeber

Gestaltung Umschlag

Stand

Hinweis

BAYERN|DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Referat 51/EFRE Verwaltungsbehörde
Prinzregentenstraße 28 / 80538 München
Postanschrift 80525 München
infoefre@stmwi.bayern.de / efre-bayern.de



Kosten abhängig vom
Netzbetreiber

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Prinzregentenstraße 28 / 80538 München
Postanschrift 80525 München
Telefon 089 2162-0 / Telefax 089 2162-2760
info@stmwi.bayern.de / stmwi.bayern.de

Technisches Büro im StMWi

15.01.2025

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
www.stmwi.bayern.de